

# Pädagogisches (Raum-)Konzept der Schulgemeinschaft

entwickelt von  
Lehrkräften, Schülern und Elternvertretern  
im Zeitraum Frühjahr 2018 bis Frühjahr 2019

Dieses pädagogische (Raum-)Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. vom 25. April 2019 einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet.

Neustadt, den 25.04.2019



(R. Sell – Schulleiter)



**Der Neubau  
des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. –  
eine einzigartige Chance für zeitgemäße  
und zukunftsorientierte gymnasiale  
Bildung in der Stadt Neustadt a. Rbge.  
und der Region Hannover,  
die den gesellschaftlich, wirtschaftlich  
und damit auch pädagogisch veränderten  
Anforderungen beispielgebend Rechnung  
trägt.**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>o Einleitung</b>	<b>S. 4</b>
<b>1 Grundlegende Zielsetzungen des Gymnasiums</b>	<b>S. 7</b>
1.1 Forderungen des Grundsatzerlasses (Die Arbeit in den Jahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums)	S. 8
1.2 Eckpunkte aus den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB–VO–GO) zu § 8 VO–GO	S. 11
1.3 Neues Lernen erfordert neue Räume	S. 12
1.4 Weitere Zielsetzungen beim Neubau	S. 12
<b>2 Grundlegende Anforderungen an den Neubau</b>	<b>S. 14</b>
2.1 Das „Herz der Schule“	S. 14
2.2 Die Pausenhalle	S. 15
2.3 Die Schulbibliothek der Zukunft	S. 17
<b>3 Raumbedarf Gymnasium Neustadt a. Rbge.</b>	<b>S. 18</b>
3.1 Jahrgänge 5 - 13	S.18
3.1.1 Erschließung der Räume	S. 19
3.1.2 Grundstruktur eines Jahrgangsbereichs	S. 20
3.1.3 Anforderungen an die Klassenräume	S. 20
3.1.4 Anforderungen an den Marktplatz	S. 22
3.1.5 Anforderungen an den Lehrerteamraum	S. 23
3.1.6 Anforderungen an den Funktionsraum	S. 24
3.1.7 Raumbedarf für die Jahrgänge 5 und 6	S. 24
3.1.8 Raumbedarf für die Jahrgänge 7 – 11	S. 15
3.1.9 Raumbedarf für die Jahrgänge 12 und 13	S. 25
3.2 Naturwissenschaftliche Fach-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume	S. 25
3.2.1 Vorgaben aller naturwissenschaftlichen Fachbereiche	S. 27
3.2.2 Offene Lernlandschaften / Gemeinsame Marktplätze	S. 28
3.2.3 Anforderungen des Fachbereichs Physik	S. 28
3.2.3.1 Ausstattung Fachunterrichtsräume Physik I und Physik II	S. 28
3.2.3.2 Ausstattung großer Sammlungsraum / Vorbereitungsraum Physik	S. 29
3.2.4 Anforderungen an den Entdeckerbereich	S. 29
3.2.4.1 Ausstattung von Entdecker- und Kombiraum	S. 29
3.2.4.2 Ausstattung kleine Sammlung (Entdecker)	S. 30

<b>3.2.5 Anforderungen der Fachbereiche Chemie und Biologie</b>	<b>S. 30</b>
3.2.5.1 Anforderungen an die Labore Biologie / Chemie	S. 31
3.2.5.2 Anforderungen an die Instruktionsräume Biologie / Chemie	S. 33
3.2.5.3 Ausstattung der Sammlungs- / Vorbereitungsräume Chemie und Biologie	S. 33
3.2.5.4 Schulgarten	S. 33
3.2.5.5 Ergänzungen zur Tierhaltung	S. 34
<b>3.2.6 Raumbedarfe</b>	<b>S. 34</b>
<b>3.2.7 Abbildungen und Planungsskizzen für Multifunktionsräume</b>	<b>S. 36</b>
<b>3.3 Kunst- und Werkräume</b>	<b>S. 37</b>
3.3.1 Lage der Kunst- und Werkräume	S. 37
3.3.2 Raumbedarf für den Kunst- und Werkbereich	S. 38
<b>3.4 Lehrküche</b>	<b>S. 39</b>
<b>3.5 Sportbereich mit Außenanlagen</b>	<b>S. 39</b>
<b>3.6 Darstellendes Spiel und Musikbereich</b>	<b>S. 40</b>
3.6.1 Mehrzweckraum/Bühne	S. 40
3.6.2 Musikräume	S. 41
<b>3.7 Verwaltungsbereich und Archiv</b>	<b>S. 44</b>
3.7.1 Sekretariat, Schulleitung, Schulassistent/in, Sprechzimmer u. a.	S. 44
3.7.2 Lehrerbereich	S. 46
3.7.3 Sanitas-Bereich	S. 48
3.7.4 IuK-Betriebsraum	S. 49
<b>3.8 Beratungsteam und Schulsozialarbeit</b>	<b>S. 50</b>
<b>3.9 Bibliothek / Mediathek / CIP-Pool</b>	<b>S. 52</b>
<b>3.10 Mensa - Küche mit Essbereich</b>	<b>S. 53</b>
<b>3.11 Räume für Gruppen der offenen Ganztagschule         und Schülerfirmen</b>	<b>S. 53</b>
<b>3.12 Pausenhof</b>	<b>S. 54</b>
<b>3.13 Hausmeister- und Raumpflegeräume</b>	<b>S. 56</b>
<b>4 Raumbedarf für außerschulische Nutzer</b>	<b>S. 58</b>
4.1 Theater- und Konzertkreis Neustadt a. Rbge. (TKK)	S. 58
4.2 Kunstverein Neustadt am Rübenberge - Artothek	S. 60
<b>5 Zusammenfassung</b>	<b>S. 61</b>

# ***Wie unsere Schulen gebaut sind, das sagt unseren Kindern und Jugendlichen, wer sie sind und was sie von sich selbst zu halten haben.***

Prof. Dr. Fulbert Steffensky, deutscher Theologe

**Fulbert Steffensky, Prof. Dr.**

geb. 1933 in Rehlingen/Saar, Studium der katholischen und evangelischen Theologie, danach Praxis in Schule und Seelsorge, 1969-1972 Wissenschaftlicher Assistent an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, 1972 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum, 1972-1975 Professur für Erziehungswissenschaft an der Fachhochschule Köln., ab 1975 Professor für Religionspädagogik am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg [bis 1998], 1976-1977 Gastprofessor am Union Theological Seminary New York.

## **o Einleitung**

**Der Neubau des Gymnasiums in Neustadt a. Rbge. – eine einzigartige Chance für zeitgemäße und zukunftsorientierte gymnasiale Bildung in der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover, die den gesellschaftlich, wirtschaftlich und damit auch pädagogisch veränderten Anforderungen beispielgebend Rechnung trägt.**

In Erwartung eines weitgehenden Schulneubaus des Gymnasiums am Standort Neustadt am Rübenberge hat die Schulgemeinschaft (Lehrer, Eltern, Schüler, Schulträger) im Frühjahr 2018 damit begonnen, ein didaktisches (Raum-)Konzept zu entwickeln, das die Anforderungen an die neu zu schaffenden Gebäude und ihre Einrichtung deutlich werden lässt. Die Schulgemeinschaft folgte damit einer Aufforderung des den Prozess begleitenden Architektenbüros

**ralf pohlmann:Architekten** sowie des Schulträgers (vertreten durch Herrn Stadtrat Maic Schillack), die auf der Rückfahrt von der Besichtigung des Schmuttertalgymnasiums in Diedorf bei Augsburg die Schulleitung aufforderten, das Raumkonzept des Schmuttertalgymnasiums an die Neustädter Gegebenheiten anzupassen. Damit sollte und soll die Grundlage geschaffen werden, um mittelfristig eine erfolgreiche Bildungseinrichtung baulich planen zu können. Das Gymnasium Neustadt a. Rbge. hatte daraufhin zugesagt, der Verwaltung sowie den politischen Vertretern des Schulträgers Ende April 2019 das angepasste pädagogische (Raum-)Konzept vorzulegen.

Ein Neubau des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. bietet dabei allen Beteiligten die einzigartige Chance, Bedingungen zu schaffen, mit denen sich moderne Ansprüche an eine zeitgemäße und zukunftsorientierte gymnasiale Bildung verwirklichen lassen. Eine besondere Bedeutung kommt hier insbesondere der außen- und innenarchitektonischen Gestaltung des Baus und der Räume zu, die auf der Grundlage der in diesem Konzept formulierten pädagogischen Grundsätze erfolgen sollte. Darüber hinaus soll auch die Gestaltung der Freiflächen außerhalb des Gebäudes den pädagogischen Geist der Schule widerspiegeln. Diese Freiflächen schülergerecht zu gestalten, erfordert in besonderem Maße die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern sowie eines erfahrenen Landschaftsarchitekturbüros in den konkreten Planungsprozess.

Die pädagogischen Leitgedanken, die dieses Konzept prägen, lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- *Stärkung der Verantwortung und Achtsamkeit der Schülerinnen und Schüler für das eigene soziale Handeln* durch Jahrgangsbereiche, die mit zunehmendem Alter der jungen Menschen auch räumlich eine zunehmende Distanz zum Verwaltungsbereich bzw. zum „Herzen der Schule“ haben sollen. Damit soll gleichzeitig das Selbständigerwerden und eine zunehmende Abnabelung vom behütenden Charakter der Schule deutlich werden.  
In den Jahrgängen 5 und 6 ist daher noch für jede Klasse ein eigener Raum vorgesehen. In den Folgejahrgängen soll der Übergang vom Klassen- zum Jahrgangsraum vollzogen werden (bei einer Fünzfügigkeit beispielsweise reichen vier Jahrgangsräume, da ein entsprechender Unterrichtsanteil in Fachräumen stattfindet), um zusätzlich Flächen für „Jahrgangslernbereiche“ zu gewinnen.  
Zudem erweitert sich demzufolge der Verantwortungsbereich der Schülerinnen und Schüler vom eigenen Klassenraum auf den gemeinschaftlichen Jahrgangsbereich.
- *Stärkung der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für den eigenen Lernerfolg* durch Räume, in denen Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Klassenraumes in kleineren Gruppen arbeiten und lernen können.  
Durch Einbeziehung von Flurflächen soll es u.a. gelingen, gemeinsame „Jahrgangslernbereiche“ zu gestalten, die individuell von allen Schülern eines Jahrgangs genutzt werden können (vgl. Punkt 3.1). Diese Bereiche müssen ein konzentriertes Arbeiten ermöglichen. Unter Punkt 1.4 heißt es dazu: „Das Lernen auf der Treppe, wie wir es im Ørestad Gymnasium beobachtet haben, scheint pädagogisch nicht besonders wertvoll zu sein. Lernen benötigt Raum, der dem Schüler und Lehrer die Möglichkeit zur Konzentration auf die Sache bietet. Erst dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, eine angemessene Durchdringungstiefe der zu erarbeitenden Sachthemen zu ermöglichen. Lernen geschieht nicht einfach so nebenbei und eine beeindruckende Architektur muss nicht allein aufgrund dieses Attributs lernfördernd sein.“

- Wahrnehmung der Verantwortung für den gymnasialen Standard* durch die am Gymnasium Neustadt a. Rbge. unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Die allgemein für das Gymnasium als Schulform charakteristische hohe Fachlichkeit und die entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte ist einer der Gründe für den großen Erfolg dieser Schulform. Daraus ergibt sich einerseits die Notwendigkeit, Schülerinnen und Schüler in für verschiedene Lerngruppengrößen geeigneten Räumen zu unterrichten, sodass Arbeitsergebnisse mit den erforderlichen Erklärungen allen verfügbar gemacht werden und es zu einem Diskurs über ausgewählte Fragestellungen kommen kann. Qualität und Intensität dieser Diskursivität fördern nicht nur die gewünschte Schüler-Schüler-Interaktion, sie sind auch nachweislich für den Erfolg des Unterrichts verantwortlich. Andererseits zeigt sich die für das Gymnasium hohe Fachlichkeit in der Notwendigkeit, für ausgewählte Fächer entsprechende Fachräume und Sammlungen zur Verfügung zu stellen, die mit Blick auf das Abitur besonderen Bedingungen genügen müssen. Dabei sollen aufgrund vergleichbarer Arbeitsweisen beispielsweise die Naturwissenschaften räumlich eng miteinander verbunden sein. Dies gilt auch für die Fächer Musik und Darstellendes Spiel.
- Berücksichtigung der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihrer Jugendzeit in der Schule verbringen.* Die Schule ist zwar auch Arbeits- und Lernraum, vorrangig jedoch Lebensraum für die uns anvertrauten jungen Menschen. Das vorangestellte Zitat von Prof. Dr. Steffensky sollte daher nie in Vergessenheit geraten. Schule braucht daher auch Räume für Kommunikation und Kreativität, für Entschleunigung und Erholung sowie für Spiel, Spaß und Bewegung. Wer sich in seiner Schule heimisch fühlen soll, muss sich in den schulischen Räumen willkommen fühlen. Schon der Eingangsbereich sowie das damit verbundene „Herz der Schule“ (siehe auch Punkt 2) müssen diesen Willkommenscharakter der Schule mit Leben füllen. Dies gilt selbstverständlich auch für die unterschiedlichen Lernräume und endet bei der Gestaltung der Freiflächen (siehe Punkt 3.5). Formwahl und Farbgebung können hier bedeutsame Unterstützung bieten. „Quadratisch, praktisch, gut“ mag architektonisch gewünscht sein, Wärme und Geborgenheit strahlt es nicht notwendigerweise aus.

Diese pädagogischen Leitgedanken gelten für alle Schülerinnen und Schüler, ob mit oder ohne einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Das Thema Inklusion verpflichtet alle niedersächsischen Schulen und Schulträger (siehe § 4 NSchG) in besonderem Maße. Für das Gymnasium Neustadt a. Rbge. hat die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf bereits in zwei Jahrgängen dazu geführt, dass die sonstige Vierzügigkeit um eine zusätzliche Klasse (Inklusionsklasse) erweitert werden musste. **Es ist also die grundsätzliche Frage zu klären, mit welcher Zügigkeit ein neu zu bauendes Gymnasium geplant werden soll.** Dabei ist darauf zu achten, dass der Klassenraum einer Inklusionsklasse grundsätzlich mit einem mindestens 25 m<sup>2</sup> großen Differenzierungsraum ausgestattet werden muss. Da Inklusionsklassen – dem Gedanken der Inklusion folgend – grundsätzlich ihrem Jahrgang zuzuordnen sind, sollte jeder Jahrgangsbereich zusätzlich über einen Klassenraum (inklusive Differenzierungsraum, welcher natürlich auch für den übrigen Jahrgang nutzbar ist) für eine Inklusionsklasse verfügen. Darüber hinaus erfordert die zieldifferente Beschulung einen Werkraum, der sich sinnvollerweise in räumlicher Nähe zum Kunstbereich befindet, und eine Lehrküche, welche zum einen für den lebenspraktischen Unterricht, zum anderen aber auch für Projekte im Bereich der Gesundheitsprävention genutzt wird. Grundsätzlich muss ein neu zu bauendes Gymnasium die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Unterricht und am Schulleben ermöglichen.

# 1 Grundlegende Zielsetzungen des Gymnasiums

Hinsichtlich des Verständnisses von „Erfolg von Bildung“ sind alle Beteiligten dem Niedersächsischen Schulgesetz verpflichtet, in dem in §2 der Bildungsauftrag der Schule formuliert wird. Aus den dort genannten Bildungszielen ergibt sich eine menschenfreundliche, wertorientierte und persönlichkeitsfördernde Pädagogik, die soziales Handeln und die Übernahme von Verantwortung fördert und fordert sowie vielseitige Primärerfahrungen ermöglicht.

Der Paragraph 2 endet mit den folgenden Ausführungen: *Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. August 2017 (Nds. GVBl. S. 260)*

<sup>4</sup>Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür [Anm.: für die Erfüllung des Bildungsauftrages] erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

<sup>5</sup>Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen.

<sup>6</sup>Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

(2) Die Schule soll Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.

Das Leitbild des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. ergänzt diese Ausführungen, indem weitere Begriffe in den Mittelpunkt gestellt werden, der sich die Schulgemeinschaft der Schule verpflichtet fühlt:

In Achtsamkeit miteinander leben  
Verantwortung zeigen  
Leistung individualisiert fördern und fordern  
Neugier und Kreativität Raum geben  
Persönlichkeit entfalten und wertschätzen

Aus diesen Vorgaben leiten wir als Schulgemeinschaft die folgenden Grundsätze ab:

- Der Schulträger ist in der Pflicht, die sächlichen Mittel zur Erreichung der Bildungsziele zur Verfügung zu stellen und sich dabei auf die Expertise der in der Schule Aktiven, besonders der Lehrenden, zu verlassen. Ein Schulneubau, der zeitgemäße und zukunftsorientierte gymnasiale Bildung ermöglicht, kann ohne Einbeziehung der Lehrkräfte, Schüler und Eltern nicht gelingen.
- Ausdrücklich genannt werden die Aspekte »selbstständig«, »gemeinsam«, »Leistung«, »Erfahrungsraum«. Daraus ergeben sich für uns die Forderungen nach individualisiertem Unterricht und der Arbeit in ganz unterschiedlichen Sozialformen ebenso wie einem umfangreichen und entwicklungsbezogenen Angebot an Primärerfahrungen. Diesen Anforderungen wird der konventionelle Unterrichtsraum, der auf instruktiven Unterricht ausgerichtet ist, nicht gerecht.

Ferner bedarf es gut ausgestatteter Fachräume mit hinreichend großer Lagerfläche für Unterrichtsmaterialien sowie der Möglichkeit, Schülerexperimente in den Mittelpunkt der unterrichtlichen Erkenntnisgewinnung zu stellen.

- Mit einem Neubau müssen bereits heute die Voraussetzungen für einen zukunftsorientierten Unterricht im Bereich der digitalen Bildung geschaffen werden. Dazu gehört ganz dringlich ein leistungsstarkes, flächendeckendes W-Lan, das die Nutzung durch viele Nutzer gleichzeitig ermöglicht. Gegebenenfalls müssen ausgewählte Räume besonders ausgestattet sein, so dass hier das W-Lan von 30 Schülerinnen und Schülern gleichzeitig genutzt werden kann. Insbesondere muss in diesem Zusammenhang geklärt werden, ob und wie das Gymnasium durch moderne Glasfasertechnik an den nächsten außerschulischen Knotenpunkt angebunden werden kann.
- Im Niedersächsischen Schulgesetzes wird darüber hinaus festgelegt, dass alle Niedersächsischen Schulen inklusiv sind. In § 4 heißt es hierzu:

*(1) <sup>1</sup>Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. <sup>2</sup>Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz 1).*

*(2) <sup>1</sup>In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. <sup>2</sup>Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. <sup>3</sup>Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.*

Hieraus ergeben sich für einen Neubau ganz besondere Anforderungen hinsichtlich der Beleuchtung und der (Raum-)Akustik. Barrierefreiheit muss u.a. in den Zugangsmöglichkeiten zu allen Fachräumen, den Sportstätten und den sanitären Anlagen gewährleistet sein.

Die auf zieldifferentem Unterricht basierenden Lehrpläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfordern zudem eine Lehrküche sowie einen Werkraum für Unterrichtszwecke.

## **1.1 Forderungen des Grundsatzerlasses (Die Arbeit in den Jahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums)**

RdErl. d. MK v. 23.06.2015

### 2. Aufgaben und Ziele

2.1 Das Gymnasium hat wie alle Schulformen die Aufgabe, den im Niedersächsischen Schulgesetz festgelegten Bildungsauftrag zu erfüllen. Die besondere schulformbezogene Aufgabe ist in § 11 Abs. 1 NSchG festgelegt.

2.2 Die Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums sind in den Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curricularen Vorgaben nach Bezugserlass zu d) festgelegt. Besuchen Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung das Gymnasium, so gelten bei ziel-



differentem Unterricht die Bestimmungen der Förderschule des entsprechenden Förderschwerpunkts.

- 2.3 In den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die Interessen entwickeln sowie die Einstellungen und Erfahrungen gewinnen, die für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erforderlich und Grundlage für eine Erfolg versprechende Mitarbeit in der gymnasialen Oberstufe sind.
- 2.5 Die Arbeit in der Schule darf nicht nur auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet sein, sondern muss zugleich emotionale und kreative Fähigkeiten fördern, muss sich um die Herausbildung sozialer und humaner Verhaltensweisen und Einstellungen bei den Schülerinnen und Schülern bemühen und die soziale Integration fördern. Dieser Zielsetzung dienen der Unterricht, aber auch andere Formen des Umgangs miteinander in der Schule, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich an den schulischen Belangen zu beteiligen und an den für sie wesentlichen Entscheidungsprozessen angemessen mitzuwirken. Ihr dient ferner ein Schulleben, das Anregungen und Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gibt und das die Teilnahme am politischen, kulturellen und sportlichen Leben der Gemeinde unterstützt.
- 2.6 Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums hat gesellschaftlich relevante Fragestellungen in einer Weise zu berücksichtigen, dass den Schülerinnen und Schülern ihre Bedeutung für die eigene Entwicklung einsichtig wird. Eine wesentliche Aufgabe der Schule besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu bewegen, sich auch in Verantwortung für die künftigen Generationen sachgerecht und aktiv für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen sowie für gute Beziehungen und Toleranz unter den Menschen verschiedener Nationen, Religionen und Kulturkreise einzutreten. Außerdem ist die Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten zu fördern, das einseitigen Rollenorientierungen in den Familien, im Beruf und in der Gesellschaft entgegenwirkt.
- 2.7 Im Einzelnen sollen die Schülerinnen und Schüler
- ein tragfähiges Grundwissen erwerben und anwenden;
  - über elementare Fertigkeiten sicher verfügen;
  - über den Umgang mit Gegenständen und konkreten Sachverhalten sowie in Auseinandersetzung mit Anschauungen und Erfahrungen zu Erkenntnissen gelangen;
  - die Fähigkeit zu problemlösendem, abstrahierendem, Zusammenhänge erfassendem und produktivem Denken altersgemäß entwickeln;
  - die Fähigkeit zu begrifflichem, urteilendem und schließendem Denken altersgemäß entwickeln;
  - an geistiger Auseinandersetzung und Aktivitäten im musisch-kulturellen Bereich Interesse und Freude gewinnen;
  - entsprechende selbstständige Lernbereitschaft entwickeln und mit Erfolgen, aber auch Misserfolgen eigenen Lernens und eigener Tätigkeit sowie mit Erfolgen und Misserfolgen anderer angemessen umgehen lernen;
  - Erfahrungen mit individuellen Neigungen und individueller Leistungsfähigkeit sowie mit individuellen Sichtweisen gewinnen;

- sozialbestimmte Verhaltensweisen erkennen und soziale Beziehungen gestalten lernen;
- in einer Gruppe arbeiten und dabei Verantwortung übernehmen lernen;
- sich an der Gestaltung von Schule und an schulischen Entscheidungsprozessen altersgemäß beteiligen;
- auf die Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet und für ihre Aufgabenbereiche motiviert werden;
- die gesellschaftliche Bedeutung der Berufs- und Arbeitswelt erkennen und erste Einblicke in sie erhalten;
- altersgemäß in die in dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes genannten Wertvorstellungen und Normen eingeführt und fähig werden, über sie zu reflektieren, kritisch zu wählen und sich zu entscheiden.

2.8 Die Zielsetzungen und Aufgaben in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums lassen sich nur verwirklichen und erfüllen, wenn die Erziehungsberechtigten an den schulischen Belangen und Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

#### 4. Organisation von Lernprozessen

4.1 Die **Förderung der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen** sowie die unterschiedlichen Lernsituationen und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler erfordern einen angemessenen **Einsatz vielfältiger Unterrichtsverfahren und -formen**. Aus den in Nr. 2 angegebenen Zielen ergibt sich die Notwendigkeit, Unterrichtsverfahren und -formen zu bevorzugen, die problembezogenes Denken anregen, geistige Aktivität herausfordern, selbstständiges Lernen fördern sowie zu der **Fähigkeit führen, mit anderen zusammenzuarbeiten**. Projektorientiertes Lernen und projektorientierte Arbeitsweisen sind besonders gekennzeichnet durch fachübergreifende und fächerverbindende Fragestellungen und Methoden und lassen es zu, dass sich die **Schule außerschulischen Lernorten öffnet**.

#### 5. Differenzierung und Förderung

5.1 Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und des unterschiedlichen Lernverhaltens der Schülerinnen und Schüler sind differenzierende Lernangebote und -anforderungen notwendig.

5.2 Innere Differenzierung erfordert einen angemessenen Einsatz verschiedener Unterrichtsformen und -methoden, die sich aus den didaktischen Anforderungen des einzelnen Faches ableiten. Besonderes Anliegen innerer Differenzierung ist es, gezielt auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler einzugehen.

#### *5.7 Förderunterricht*

5.7.1 Förderunterricht soll im Rahmen des wahlfreien Unterrichts für jene Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, die Kenntnisdefizite haben. Förderunterricht ist vornehmlich in den Fächern Deutsch, Mathematik oder den Pflichtfremdsprachen anzubieten. Die Teilnahme am Förderunterricht erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Fachlehrerin oder des betreffenden Fachlehrers in Abstimmung mit der Klassenleitung sowie den Erziehungsberechtigten. [ ... ]

5.7.2 Als pädagogische Maßnahme richtet sich der Förderunterricht vornehmlich an einzelne Schülerinnen und Schüler; er sollte deshalb die Dauer eines Schulhalbjahres nicht überschreiten.

5.7.3 Förderunterricht soll klassenbezogen eingerichtet und von der Lehrkraft erteilt werden, die das entsprechende Fach in der Klasse unterrichtet; sofern dieses nicht möglich ist, ist eine enge Zusammenarbeit unter den Fachlehrkräften erforderlich.

#### 5.8 Arbeitsgemeinschaften

5.8.1 Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregungen für die Schul- und Freizeitgestaltung. Für alle Schuljahrgänge können Arbeitsgemeinschaften für Chor, Orchester, Musiziergruppen, Darstellendes Spiel, Umweltprojekte, Fremdsprachen, naturwissenschaftliche Schülerübungen, Informatische Bildung, Sport und weitere fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende oder fächerunabhängige Arbeitsgemeinschaften mit jeweils ein bis zwei Wochenstunden angeboten werden.

## 1.2 Eckpunkte aus den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB–VO–GO) zu § 8 VO–GO

### *Allgemeines*

8.1 Dem Unterricht in der Einführungsphase kommt beim Übergang zur Qualifikationsphase eine Brückenfunktion zu. Dabei kann auch Unterricht zum Ausgleich von Kenntnisdefiziten (Förderunterricht) angeboten werden. Dabei können auch Unterricht zum Ausgleich von Kenntnisdefiziten und Schülerbetriebspraktika angeboten werden. Auf die Wahl der Schwerpunktfächer in der Qualifikationsphase sowie die Arbeitsweise in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sollen die Schülerinnen und Schüler besonders hingewiesen und in geeigneter Form vorbereitet werden. [ ... ]

8.5 Unterricht nach dem Curriculum „Mobilität“ ist Bestandteil des Pflichtunterrichts gemäß Erlass „Einführung des Curriculums ‚Mobilität‘ in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen“.

8.10 Projektunterricht ist an Sachproblemen orientiert und kann fachübergreifend und fächerverbindend sein. Projektunterricht wird zusammen mit den Schülerinnen und Schülern geplant und realisiert. Es können auch mehrere Lehrkräfte mitwirken. Projektunterricht vermittelt neben fachlichen und berufsbezogenen auch soziale Lernerfahrungen. Im künstlerischen Bereich können z.B. Chor und Orchester, Schultheater, Film- und Fotoarbeit angeboten werden. Projektunterricht ist in der Regel jahrgangsübergreifend; die Leistungen werden nicht bewertet.

Das **pädagogische (Raum-)Konzept** des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. ist den unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Forderungen verpflichtet. Das Lehrerkollegium sowie Eltern- und Schülervertreter haben in mehreren Arbeitssitzungen dieses Konzept entwickelt und Einigkeit darüber erzielt, dass die Gestaltung von zeitgemäßen und zukunftsorientierten Lernräumen auch bedeutet, sich von der bislang vorherrschenden Vorstellung, wie Klassen- und Fachräume auszusehen haben, teilweise zu lösen.

Dabei soll der instruktive Unterricht als eine Stärke gymnasialer Bildung nicht vollständig aus den neuen Lernräumen verbannt werden. Vielmehr werden die notwendige Individualisierung des Lernprozesses, eine gleichzeitige Abwägung von Fördern und Fordern und der Weg zu noch mehr Eigenständigkeit im Lernprozess dazu führen, dass zunehmend methodische Vielfalt und unterschiedliche Sozialformen die Unterrichtsgestaltung prägen. Die daraus erwachsene Vielfalt in der Unterrichtsgestaltung, die auch einmal ohne die Gegenwart eines Lehrers Lernprozesse initiiert, bedarf ganz anderer räumlicher Strukturen. Die Lernräume der Zukunft müssen diesen unterschiedlichen Möglichkeiten der Wissens- und Kompetenzerwerb Rechnung tragen. Welche Vorstellungen diesbezüglich die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. entwickelt hat, ist diesem Konzept zu entnehmen.

Zur bestmöglichen Verwirklichung dieses Konzeptes sind nun die Stadt Neustadt a. Rbge. als Bauherr und vor allem die von ihm zu beauftragenden Architekten gefordert, **dieses pädagogische (Raum-) Konzept in einen entsprechenden Architektenentwurf für ein neues Gymnasium für die Stadt Neustadt a. Rbge. zu überführen.**

### 1.3 Neues Lernen erfordert neue Räume

Neue Unterrichtskulturen und ein veränderter Schulalltag benötigen andere Schulen - keine Gebäude, deren Räume nur einen einzigen Zweck erfüllen, sondern flexibel nutzbare Schulbauten, die mit multioptionalen Räumen eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten ermöglichen.

Gefragt sind „**Ermöglichungsräume**“, in denen es Lernenden und Lehrenden leicht fällt, alleine oder in der Gruppe zu arbeiten, den Unterricht vor- und nachzubereiten, Erarbeitetes zu präsentieren, sich auszuruhen oder auszutoben und in der Schulgemeinschaft über gemeinsame Anliegen zu beraten und zu entscheiden.

Das erfordert von allen am Bau- und Planungsprozess Beteiligten in einigen Entscheidungen großen Mut und Konsequenz in der Umsetzung. Vor allem aber stellt dieses Konzept die Lehrkräfte auch vor völlig neue Herausforderungen, denen wir uns zum Wohle der Kinder gerne stellen.

### 1.4 Weitere Zielsetzungen beim Neubau

Nicht nur das durch dieses Konzept dokumentierte Erleben von Bildung, sondern auch die bauliche Umsetzung der schulischen „Ermöglichungsräume“ sollten dem Anspruch der Nachhaltigkeit standhalten. Daher ist ein zukunftsweisendes Energiekonzept für den Neubau ebenso bedeutsam wie die Frage nach ökologisch angemessenen Baumaterialien. Die Überlegungen und Entscheidungen hinsichtlich eines optimalen Energiekonzepts werden ganz maßgeblich die Kubatur des Gebäudes bzw. der Gebäude (mit)bestimmen. Dabei wird man sich gleichermaßen an aktuellen wie auch an zukünftigen Energiefragen orientieren und sich sowohl ökologisch als auch ökonomisch am Optimum ausrichten müssen.

Der eigentliche Zweck des Gebäudes ist aber die Verwirklichung der oben beschriebenen **pädagogischen Zielsetzungen**. Ökologische und ökonomische Optimierungsmaßnahmen müssen daher immer an diesen Zielsetzungen gemessen werden.

Das Lernen auf der Treppe, wie wir es im Ørestad Gymnasium beobachtet haben, scheint pädagogisch nicht besonders wertvoll zu sein. Lernen benötigt Raum, der dem Schüler und Lehrer die Möglichkeit zur Konzentration auf die Sache bietet. Erst dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, eine angemessene Durchdringungstiefe der zu erarbeitenden Sachthemen zu ermöglichen. Lernen geschieht nicht einfach so nebenbei und eine beeindruckende Architektur muss nicht allein aufgrund dieses Attributs lernfördernd sein.

Allerdings sollte die Gebäudearchitektur im Sinne nachhaltiger Entwicklung (NE) das pädagogische Ziel unterstützen, die Schüler zur umweltbewussten, verantwortungsvollen Teilnahme an der Gesellschaft zu befähigen. Über eine energiesparende Bauweise hinaus soll eine Lernumgebung im Einklang mit natürlichen Umweltfaktoren wie Licht und Materialien geschaffen werden. Wachsende pädagogische und gesellschaftliche Anforderungen, die an die Schule heute und in Zukunft gestellt werden (z. B. verstärkte Erziehungs- und Betreuungsaufgaben), erfordern zudem eine mit Weitblick und Offenheit für mögliche pädagogische Erfordernisse gestaltete Schule der Zukunft und daher auch eine Architektur, die mittel- und langfristige Veränderungen/Erweiterungen zulässt.

## 2 Grundlegende Anforderungen an den Neubau

Das Gymnasium Neustadt a. Rbge. soll ein Ort sein, an dem man Erfolge feiern und Misserfolge - auch die gehören zum Schulalltag - konstruktiv verarbeiten kann. Die Schule soll Wohlfühlen ermöglichen und dieses Wohlfühlen mit einer positiven Lernatmosphäre verbinden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Verwaltungspersonal, aber auch Eltern und Gäste) verbringen viel Zeit in diesem Gebäude. Die Schule stellt daher für viele Menschen und über einen großen Zeitraum hinweg **Lebensraum** dar.

Daher soll im Schulhaus die Natur „integriert“ werden (Raum für Pflanzen, Blick ins Freie, Aufenthaltsflächen und „Räume“ in der freien Natur usw.). Die Räume sollten so angeordnet werden, dass in allen Bereichen, in denen sich Menschen längere Zeit aufhalten, möglichst viel Tageslicht einfallen kann. Räume, die dies eher weniger benötigen, sind Sanitär- und Lagerräume.

### 2.1 Das „Herz der Schule“

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzepts die Erschließung des Gymnasium in Form eines Neubaus aus Richtung Lindenstraße am wahrscheinlichsten ist, würde die Schule aus östlicher Richtung neu entstehen. Anders als im derzeitigen Schulgebäude sollte der Eingangsbereich einen direkten Zugang zum eigentlichen „Herz der Schule“ bieten und damit eine positive Willkommenshaltung offenbaren. Positives Vorbild hierfür könnte das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium in Twistringen sein. Das „Herz der Schule“ hat zugleich mehrere Funktionen zu erfüllen:

- Es ist Eingangsbereich für Mitglieder der Schulgemeinschaft und Gäste, der Orientierung bieten und Kommunikation ermöglichen muss. Zugleich soll der „Geist“ der Schule erkennbar werden, damit dieser Bereich ein hohes Maß an Identifikation mit dem Gymnasium Neustadt a. Rbge. ermöglicht. Aus diesem Grund muss das „Herz der Schule“ jener Bereich sein, in dem das Leitbild des Gymnasiums veröffentlicht wird und Auszeichnungen, die die Schulgemeinschaft erworben hat, präsentiert werden.
- Dazu wäre es zudem wünschenswert, dass der Fachbereich Kunst in unmittelbarer Nähe und im Erdgeschoss angesiedelt wäre. Als eines der wichtigen gestalterisch arbeitenden Fächer sollte der Fachbereich die Möglichkeit haben, das „Herz der Schule“ durch Präsentation von Schülerarbeiten mitzugestalten. Dies gilt auch für die Außenflächen im Eingangsbereich der Schule, die zu Orten künstlerischen Wirkens werden sollten (Lage des Fachbereichs im Erdgeschoss).
- Um die Schule noch mehr zu einem bildungs- und kulturbedeutsamen Ort werden zu lassen, wünscht sich das Gymnasium Neustadt a. Rbge. langfristig Partnerschaften aus diesen Bereichen, die die Nutzung der Räumlichkeiten auch über den Vormittag und frühen Nachmittag hinaus sinnvoll umsetzen. Derzeit sind dies der Theater- und Konzertkreis (TKK) sowie die Artothek.  
Ihnen sind die später näher beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten einzuräumen, um damit einem Teil der kulturellen Angebote der Stadt Neustadt a. Rbge. Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Mit Blick auf die Artothek sind hinreichend Ausstellungsmöglichkeiten im „Herzen der Schule“ zu berücksichtigen sowie Räumlichkeiten zur Lagerung der wertvollen Bildersammlung.
- Das „Herz der Schule“ sollte gleichermaßen Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler sein, wenn aufgrund schlechten Wetters eine Nutzung des Schulhofes während der großen Pausen nicht angemessen ist (Funktion einer Pausenhalle).
- Darüber hinaus sollte sich die Möglichkeit bieten, auch mehrere Jahrgänge für kurze Informationsveranstaltungen zu versammeln.

Eine **Wohlfühlatmosphäre** wird jedoch maßgeblich auch durch die Faktoren **Form** und **Farbe** mitbestimmt. „Quadratisch, praktisch, gut“ allein wird keine lernfördernde Atmosphäre generieren

können. Das Auge benötigt Licht und Farbe, weshalb ein gut durchdachtes Farbkonzept für den Neubau zu entwerfen ist. Ziel darf es dabei nicht sein, durch zu viel Farbe ein buntes Schulgebäude entstehen zu lassen, dass eine Konzentration auf das Wesentliche erschwert. Ein dezenter Einsatz von Farben und ggf. ihrer Komplementärfarben kann jedoch Atmosphäre schaffen, die Schule als Lebensraum dringend benötigt. Zudem kann der dezente Einsatz von Farbe helfen, die Orientierung im gesamten Schulkomplex zu erleichtern.

Die Lärmschutzanforderungen für den Bau im Einflugbereich des Flugplatzes Wunstorf-Großenheidorn müssen zwingend beachtet werden. Zudem ist zu beachten, dass immer auch wieder Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf *Hören* das Gymnasium Neustadt a. Rbge. besuchen. Aus diesem Grund ist grundsätzlich sowohl auf die Verwendung lärm-dämmender Materialien als auch auf entsprechende Maßnahmen zur Schalldämpfung (Verringerung der Nachhallzeiten) in allen Räumen zu achten.

In allen unterrichtlich genutzten Räumen und in allen Arbeitsräumen (Hausmeister, Lehrerzimmer, Verwaltung etc.) sind genügend Internet- und Stromanschlüsse vorzusehen.

Schon aus Gründen der Inklusion, aber auch für die Anlieferung von großen Gegenständen (Europaletten) sind ein bis zwei Aufzüge vorzusehen.

Möglichst alle Innenwände sollten als Ausstellungsflächen (Vitrinen, Schautafeln etc.) gestaltet werden können, um auch außerschulischen Partnern (Artothek, siehe oben) die Möglichkeit zu bieten, in der Schule Präsenz zu zeigen.

**Für größere Veranstaltungen (Schulfeste etc) sollten im Bereich der Theaterbühne, in der Pausenhalle und im Außenbereich jeweils ein 32A Drehstromanschluss vorhanden sein.**

Abschließend muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass bei allen Planungen der Schulgebäude der Blick auf den umgebenden Außenraum nicht vergessen werden darf. Die Gestaltung der Außenflächen bedeutet eben auch Gestaltung von Lehr- und Lernraum. Darüber hinaus geben die Außenflächen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen. Insbesondere für die unteren Jahrgänge sind insofern zahlreiche Kletter- und sonstige Bewegungsangebote (Schaukeln, Drehscheiben, Minitrampolin etc.) vorzuhalten. Für ältere Schülerinnen und Schüler muss es Bereiche geben, die zum Verweilen einladen und zu Gesprächen anregen. Aus diesem Grund sind ausreichend Sitzmöglichkeiten vorzusehen.

## 2.2 Die Pausenhalle

Die Pausenhalle muss integrativer Bestandteil des „Herzens der Schule“ sein. In ihr pulsiert das Leben während der Pausenzeiten, insbesondere wenn das Wetter ein Heraustreten auf den Schulhof nicht möglich macht (siehe Punkt 2.1). Sie ist zentraler Treffpunkt für die Schülerinnen und Schüler sowie der gesamten Schulgemeinschaft.



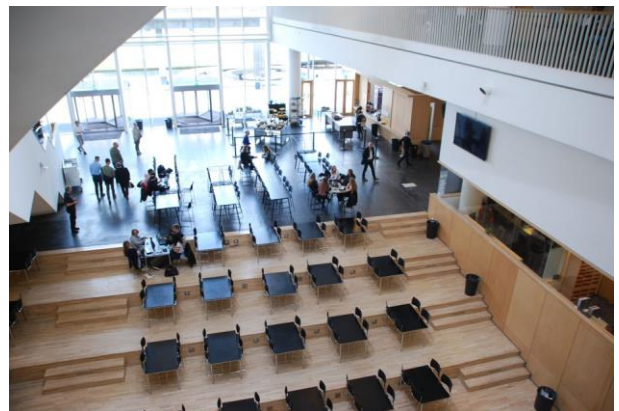
Wünschenswert wäre ein Bereich, der unmittelbar an den Eingangsbereich anschließt. Hierzu kann wiederum das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium in Twistringen gute Anregungen geben (siehe Bilder Seite 15 unten).

Über eine Art Foyer betritt man den Eingangsbereich, von dem der Zugang zur Cafeteria sowie zur Hausmeisterloge abgeht. Anschließend geht man einige Stufen nach unten und es öffnet sich ein Pausenhallenbereich, der theoretisch sogar in den Außenbereich vergrößert werden könnte. Insbesondere diese Erweiterungslösung beeindruckt und bietet ungeahnte Möglichkeiten der Nutzung.



„Pausenhalle“ mit Übergangsmöglichkeit ins Freie im Hildegard-von-Bingen-Gymnasium

Auch der Eingang des Ørestad Gymnasiums in Kopenhagen zeichnet sich durch eine gewisse Großzügigkeit und Multifunktionalität aus. Mit Betreten der Schule befindet sich gleich links ein Cafeteria-Bereich, der zur Mittagszeit mit Abtrennriemen abgegrenzt und zur Essensausgabe der Mensa umfunktioniert wird. Im hinteren linken Bereich findet man den Zugang zum Verwaltungsbereich der Schule. Geht man nach Betreten der Schule geradeaus, betritt man zunächst eine Freifläche, die schließlich in sehr tiefen Stufen zum Eingangsbereich der Sporthalle hinabführt. Der Übergang zur Sporthalle kann geöffnet werden, so dass eine größere Fläche für Veranstaltungen generiert werden kann. Die Tiefe der Stufen erlaubt es, dort Tische und Stühle zu stellen und diesen Bereich damit zum Teil der Mensa zu machen. Im rechten Bereich der vorderen Freifläche beginnt eine lange, spiralförmige Treppe, über die die oberen Stockwerke des kubischen Bauwerks erreicht werden.



Eingangsbereich des Ørestad Gymnasiums in Kopenhagen mit Sitzmöglichkeiten der Mensa  
(Fotos: Gy Neu)





Essensausgabe im Ørestad Gymnasium



Offene Lernbereiche mit Glasabtrennungen zu den Klassen in der Ørestad Skole

## 2.3 Die Schulbibliothek der Zukunft

Die Schulbibliothek ist schon im bestehenden Schulgebäude zentral gelegen und seit Gründung der Schule wichtiger Bestandteil des pädagogischen Angebots der Schule. Eine Schulbibliothek sollte ganz selbstverständlich zum Bildungsangebot einer Schule gehören. Ihrer Bedeutung entsprechend muss sie zentral liegen bzw. ein weiterer Bestandteil des „Herzen einer Schule“ sein.

Im digitalen Zeitalter wird es jedoch nicht verwundern, wenn die Schulbibliothek der Zukunft zu jenem Ort in der Schule wird, an dem die mediale Vielfalt in besonderer Weise sichtbar wird. So soll und muss das Buch als Ausleihprodukt der klassischen Bibliothek erhalten bleiben, ergänzt jedoch die Möglichkeiten, die die digitalen Medien für Recherche und die Informationsbeschaffung bieten.

Insofern kann die gegenwärtige Größe der Bibliothek auch nur für diesen Bereich Orientierung für einen Neubau geben. Durch die beschriebene Erweiterung der ehemaligen Bibliothek müssen dann insgesamt vier unterschiedliche Funktionsbereiche in der **Schulbibliothek der Zukunft** abgebildet werden:

- Der Sammlungsbereich mit ausreichend Regalen zur Lagerung zur Ausleihe vorgesehener Medien (Bücher, Lern-CDs, etc.)
- Ein Arbeitsplatz für die Bibliothekarin bzw. den Bibliothekar mit entsprechender Ausstattung für die digitale Abwicklung der Ausleihe (PC, Drucker etc.)
- Der Lesebereich, den die Schülerinnen und Schüler während der Pausen und in Freistunden für die Lektüre nutzen können müssen und der auch über moderne Konferenztechnik verfügen muss, wie z.B. (Video-)Telefonkonferenzanlage, Flatscreen (als Ersatz für einen Beamer) mit maximalem Betrachtungswinkel und drahtloser Anbindung für Endgeräte nach gängigen Standards (Bluetooth, NFC, WiFi, ggf. Airplay o.ä.)
- Sowie einen „CIP-Pool“ genannten Arbeitsbereich mit zunächst mindestens 60 PC-Arbeitsplätzen mit einer Erweiterungsoption auf 90 Plätze. Diese Computerarbeitsplätze stehen dabei nicht nur für die Recherche bzw. die gezielte Suche nach in der Bibliothek auszuleihenden Medien zur Verfügung, sie dienen allen Schülerinnen und Schülern für die Erledigung von im Unterricht erteilten Arbeitsaufträgen

Damit wird die *Schulbibliothek der Zukunft* zu einer Mediathek mit einem Angebot an ganz unterschiedlichen Medien, die alle ihre Bedeutung für das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler haben. Gleichzeitig entfallen dadurch weitere Bedarfe an Computerräumen oder vergleichbare Räume. Unter Punkt 3.8 und der Überschrift „Bibliothek / Mediathek / CIP-Pool“ werden die Anforderungen an die *Schulbibliothek der Zukunft* ausführlich beschrieben.

### 3 Raumbedarf

Es besteht Raumbedarf für:

1. Eingangsbereich, der sich zur Schule hin öffnet und damit die Willkommenskultur der Schule widerspiegelt
2. das „Herz der Schule“, bestehend aus einem multifunktionalen Begegnungsraum (Pausenhalle) für kleinere schulische Veranstaltungen bzw. Versammlungen, der schulischen Bibliothek sowie dem Verwaltungsbereich und dem Lehrerzimmer (siehe auch Punkt 2)
3. Jahrgangsbereiche für die Jahrgänge 5 – 10 und den Oberstufenbereich (Jahrgänge 11 – 13)
4. Naturwissenschaftliche Fachräume und Vorbereitungsräume
5. besondere Räumlichkeiten für die Beschulung inklusiver Kinder (Werkräume, Lehrküche etc.)
6. Fachräume für die Schulbibliothek der Zukunft - Mediathek
7. Fach- und Vorbereitungsräume für Kunst und Musik
8. Bühne mit Requisite und Lagerräume für Darstellendes Spiel (Anforderungen des TKK berücksichtigen)
9. Räume für Beratungslehrer und Schulsozialarbeiterin – möglichst etwas abgelegen
10. Aufenthaltsräume für Schüler
11. Räumlichkeiten zur Nutzung durch die Artothek
12. Archiv und Materiallager
13. Hausmeister- und Raumpflegeräume
14. Stauräume (auch im Außenbereich für Lehrerfahräder und Sportgeräte (bewegte Pause))
15. Sporthalle mit Außenbereich
16. Außenbereiche für Unterrichtszwecke und Pausengestaltung

Um auch ökonomischen Zielsetzungen gerecht zu werden, soll eine möglichst optimale Raumnutzung innerhalb des Schulgebäudes möglich werden. Reine Erschließungsflächen (Flure, Treppenhäuser) sollen - soweit möglich - zugunsten der eigentlichen Nutzflächen (Klassen-, Gruppen-, Fach- und Lehrerräume sowie offenen Lernbereichen) verkleinert werden.

#### 3.1 Jahrgänge 5 - 13

Pädagogisch wünschenswert für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler ist eine Grundstruktur, die der mit zunehmendem Alter sich entwickelnden Eigenverantwortung gerecht wird. Dabei bezieht sich die sich entwickelnde Eigenverantwortung sowohl auf den eigenen Lernprozess als auch auf die Mitverantwortung für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft.

Als Vorbild kann hier das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium in Twistingen dienen, welches über einzelne Jahrgangsbauwerke pro Doppeljahrgang verfügt, deren Entfernung vom Eingangsbereich und dem Verwaltungsbereich der Schule mit zunehmendem Alter der Schüler größer wird. Diese Struktur folgt dem Gedanken, dass die jungen Menschen befähigt werden sollen, ihre ganz persönliche Weltsicht zu entwerfen und ihre Orientierung in unserer Gesellschaft zu finden. Nur so können sie eigenverantwortlich und ohne schulische Hilfe den für sie „richtigen“ Lebensweg entwerfen.

Für die Größe der Jahrgangsbereiche muss der Schulträger eine Entscheidung treffen, ob das Gymnasium Neustadt a. Rbge. vier- oder fünfzügig geplant werden soll. Zu beachten ist, dass sich der prozentuale Anteil an Grundschulern als Übergänger zum Gymnasium in Zukunft weiter erhöhen wird. Derzeit sind zwei Jahrgänge der Schule aufgrund der inklusiven Beschulung fünfzügig, die übrigen Jahrgänge sind vierzügig.

- Für die Jahrgänge von 5 - 11 muss pro Jahrgang Raum geschaffen werden für
- vier bis fünf Klassen,
  - einen Lehrerteamraum,
  - Funktionsraum (für gemeinsamen Drucker, Schneidemaschine, Verbrauchsmaterial usw.),
  - einen Gemeinschaftsbereich („Marktplatz“),
  - eigene Toilettenanlagen und
  - eigene Garderoben (7-13).

Orientierung hierzu bietet das Schmuttertalgymnasium in Diedorf bei Augsburg.

Die damit verbundene Eigenverantwortlichkeit der Schüler für ihren Bereich (inkl. Toiletten) verringert Verunreinigungen und Vandalismus und senkt direkt die Reinigungs- und Renovierungskosten.

Für die Jahrgänge 5 und 6 sollte im Übergang von der Grundschule sichergestellt werden, dass jede Klasse ihren eigenen Klassenraum hat, in dem sie sich heimisch fühlen kann. Die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler bezieht sich demzufolge vorrangig auf den eigenen Klassenraum sowie den Gemeinschaftsbereich.

**Für die Jahrgänge 7 bis 11 soll jeweils ein Klassenraum zugunsten offener Lernumgebungen aufgegeben werden.** Aufgrund des in den Fachräumen stattfindenden Unterrichts sind auch vier allgemeine Unterrichtsräume für fünf Klassen (bzw. drei allgemeine Unterrichtsräume für vier Klassen) ausreichend. Zugunsten eines vergrößerten Marktplatzes wird das Klassenraumprinzip in ein Jahrgangsraumprinzip überführt. Die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler erweitert sich somit und umfasst den gesamten Jahrgangsbereich (Unterrichts- sowie Gemeinschaftsräume).

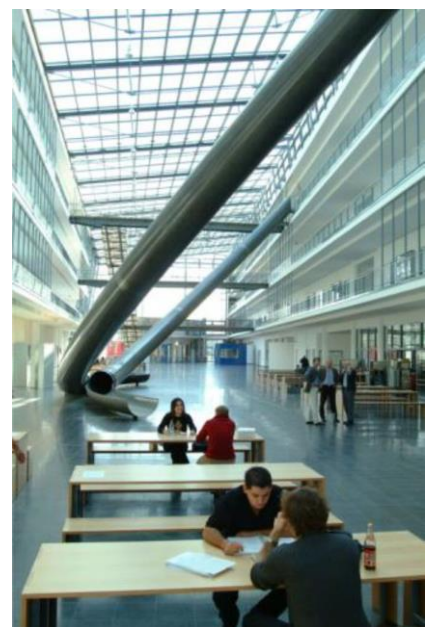
Für die Kurse (Jahrgänge 12 und 13) der gymnasialen Oberstufe sind etwas kleinere Unterrichtsräume denkbar (Kursgröße in den Jahrgängen 12 und 13: max. bis zu 25 Schülerinnen und Schüler). Dabei sollte auch hier jeder Jahrgang seinen eigenen Jahrgangsbereich nach obigem Muster haben.

Die gemeinsamen Anforderungen an alle Jahrgangsbereiche werden nachfolgend beschrieben.

### 3.1.1 Erschließung der Räume

In herkömmlichen Schulbauten ist es üblich, die Stockwerke und Klassenzimmer über ein oder mehrere Treppenhäuser zu erschließen. Der zweite Fluchtweg wird häufig über einen umlaufenden Fluchtbalkon gewährleistet, der mit ein oder zwei Außentreppen zugänglich ist.

Damit jeder Jahrgangsstufenbereich möglichst seinen eigenen Zugang erhält, ließe sich dieses Konzept umkehren: Die Jahrgangsstufenbereiche werden jeweils über einen eigenen Zugang von außen erschlossen. Der zweite Fluchtweg kann auch nach innen gehen. Es wäre denkbar, als Abgang in das Erdgeschoss ein oder zwei Rutschen (nach dem Vorbild der TU München im Gebäude in Garching, natürlich deutlich kleiner) anzubringen. Dies wäre nicht nur ein schneller Fluchtweg, sondern auch einem Gebäude angemessen, das hauptsächlich Kindern als Lebens- und Lernraum dient.



Parabelrutsche in der Magistrale des Fakultätsgebäudes für Mathematik-Informatik der TU München in Garching

### 3.1.2 Grundstruktur eines Jahrgangsbereichs

Ein Jahrgangsbereich ist nicht nur als Lernraum, sondern als Lebensraum der jeweiligen Schüler und Lehrkräfte zu gestalten. Es sollen daher abgeschlossene Einheiten mit direkter Erschließung geschaffen werden. Jeder Jahrgangsbereich muss einen eigenen Eingang (und zweiten Fluchtweg) haben und darf nicht für die Erschließung von Räumen genutzt werden, die auch Schüler anderer Jahrgangsstufen besuchen müssen oder können. Der oftmals vor Klassenzimmern anzutreffende „Bahnhofscharakter“ ist zwingend zu vermeiden! Nur so kann Identifikation und Verantwortlichkeit für die Nutzung und Pflege der Räume entstehen.

In einem Jahrgangsbereich müssen sowohl **Intimität** als auch **Transparenz** geschaffen werden, um **Individualität** und **Teamegeist** gleichermaßen Raum zu geben. Eine Pädagogik, die Selbstständigkeit und Selbstorganisation von Lernenden fordert und ermöglichen will, geht andere Wege als lehrerzentrierter Unterricht. In selbstorganisierten Lernprozessen wirken und entscheiden Kinder und Jugendliche maßgeblich mit. Die Lehrkräfte übernehmen eine begleitende, partnerschaftliche Rolle für ihre Schülerinnen und Schüler.

Die Klassenräume werden um eine Mitte, den sog. „Marktplatz“, angeordnet. Transparenz zur Mitte hin ist zwingend erforderlich (z. B. durch Glaselemente in den Trennwänden). Vom Lehrerteamraum ist eine Sichtverbindung sowohl zum Marktplatz als auch zu allen Klassenräumen erforderlich.

Die Jahrgangsbereiche ab Jahrgang 7 werden einen größeren „Marktplatz“ bzw. zusätzliche offene Arbeitsbereiche erhalten können, wenn dort jeweils ein Klassenraum in seiner Funktion umgewidmet wird.

**Interessante Anregungen zur Möblierung und Gestaltung der Marktplätze bietet die Seite <http://www.gymnasiumoettingen.de/startseite-2/unsere-lernwelten> des Albrecht-Ernst-Gymnasiums in Oettingen.**

### 3.1.3 Anforderungen an die Klassenräume

#### **Mobiliar:**

Die Klassenräume müssen für folgende Einrichtungsgegenstände geplant werden:

- leicht verschiebbare, flexible und stapelbare Stühle (geräuscharm bei Umfallen) und Tische für jeden Schüler dieser Klasse (ergonomisch angemessene Sitzmöglichkeiten)
- Einbauschränke (in die Trennwände integriert) für Schultaschen, Bücher, Schubladen für Arbeitsmaterial, ein abschließbares Fach, Regalfächer und Ablagemöglichkeiten für Klassensätze von Schulbüchern und weitere Arbeitsmaterialien
- flexibles Wandschienen- und Tafelsystem
- Präsentations- und Projektionsmöglichkeiten (ebenfalls als Schienensystem, um Spuren durch das Befestigungsmaterial zu vermeiden) auch für Karten und Schaubilder

#### **Technische Ausstattung:**

Die Mediene Ausstattung für die allgemeinen Unterrichtsräume muss mindestens folgendes umfassen:

- FullHD-Beamer (nicht Kurzstanz) mit Projektionsmöglichkeit neben der Tafel
- Soundanlage direkt am Beamer angeschlossen
- AverVision M70HD Dokumentenkamera (Nutzung der bereits vorhandenen Geräte)

Die Dokumentenkamera muss zwingend am Lehrertisch angebracht sein.

Am Lehrertisch folgende Anschlüsse in Richtung Beamer:

- HDMI
- RGB über VGA
- Audio über Klinke und Cinch
- Video über Cinch

An mindestens vier Stellen im Raum (am Lehrertisch, am Beamer und hinten an der Decke) jeweils:

- drei Schuko-Steckdosen
- RJ45-Doppeldosen, beide Anschlüsse mit je einem Kabel gepatcht (keine Splitanschlüsse!)

Zusätzlich an der türzugewandten Seite der Tafel drei Schuko-Steckdosen.

Auf jeden Fall müssen die Räume zu mindestens 90% verdunkelbar sein! Bei einem Verzicht auf Außenjalousien sollten 96% lichtundurchlässige Gardinen in den Räumen angebracht werden, die in ihrer Farbgebung an ein ganzheitliches Farbkonzept für die Schule angepasst sind.

Der Beamer muss mit Dauerstrom versorgt werden, der Strom zu Dokumentenkamera und Soundanlage soll jeweils von der Tafelseite aus schaltbar sein. Die Lautstärke der Soundanlage wird über den Beamer gesteuert.

Alle verlegten Kabel müssen zugänglich sein, damit Reparaturen, Austausch und gegebenenfalls Ergänzungen und Änderungen an den Anlagen möglich sind.

### Raumakustik:

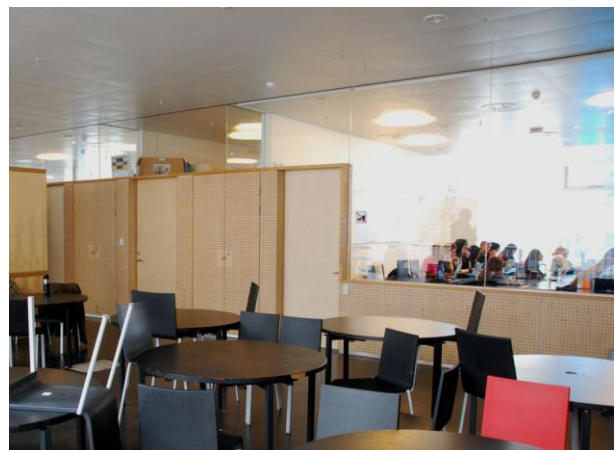
Die Anforderungen an die Raumakustik **des gesamten Gebäudes** müssen sich an den Anforderungen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Hören“ orientieren (alle Schulen sind inklusiv). Damit sind auch die Voraussetzungen geschaffen, die für unterschiedliche Sozialformen erforderlich sind. Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist das Schmuttertalgymnasium in Diedorf.

Die einzelnen Jahrgangsbereiche müssen so gestaltet sein, dass sich verschiedene Gruppen in unterschiedlichen Klassenräumen gegenseitig nicht durch laute Geräusche (z. B. beim Hören von CDs oder beim Sehen von Filmen) stören. Der Marktplatz muss auch nutzbar sein, wenn in den umliegenden Klassenräumen Tests geschrieben werden. Innerhalb der Klassenräume muss die Akustik die wechselnden Sozialformen unterstützen. So muss auch bei intensiven Gesprächen in Kleingruppen der Lombard-Effekt vermieden werden. Zwingend sind also lärmdämmende, -hemmende und -schluckende Materialien zu verwenden (siehe auch Hinweise Seite 15).

### Raumgestaltung:

Die Klassenräume sollen durch Glaselemente visuell mit dem Marktplatz verbunden sein. Um einen evtl. Leerstand von benachbarten Räumen zu vermeiden, sollten diese mittels Türen untereinander verbunden sein, um spontan Gruppenarbeiten in Ruhe zu ermöglichen.

Transparenz: Offener Blick in das Unterrichtsgeschehen des Ørestad Gymnasiums





Glasflächen als Abtrennung offener Lernbereiche von den Unterrichtsräumen (links sowie hinten) der Ørestad Skole in Kopenhagen

### 3.1.4 Anforderungen an den Marktplatz

Der Marktplatz soll ein „Ermöglichungsraum“ werden, um offene Lernformen umzusetzen. Dort soll - im eigenen Jahrgangsbereich, nicht in einem nach Stundenplan zu buchenden Mehrzweckraum oder in der allgemein zugänglichen Pausenhalle - eine Jahrgangsstufen-Versammlung ad hoc möglich sein.

Da es sich bei einem Jahrgangsstufenbereich um eine in sich geschlossene Einheit handelt und die vorab beschriebenen allgemeinen Anforderungen (kein Bahnhofscharakter) beachtet werden, kann der Marktplatz als sehr vielseitig nutzbarer Raum gestaltet werden. Es muss sowohl die „Wohnstube“ dieser Jahrgangsfamilie als auch Werkstatt und Galerie für kreative Ideen sein.

Entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Unter-, Mittel- und Oberstufenschüler müssen die Marktplätze verschieden gestaltet werden. So benötigt z. B. die Unterstufe evtl. Spiel- und Leseecken, die Mittel- und Oberstufe eher eine „Café-Atmosphäre“. In der Unterstufe sollten alle Bereiche einfach und direkt einsehbar sein, für die Oberstufe können auch nicht sofort einsehbare Rückzugsräume geschaffen werden. Hierdurch kann der klassische Oberstufenaufenthaltsraum eingespart werden, die betreffende Quadratmeterzahl kann für die Jahrgangsbereiche verwendet werden.

Folgende Elemente sind für jeden Marktplatz vorzusehen:

- flexible Raumteiler für Lernmaterial, Regalfächer für Bücher, Ordner und weitere Lernmaterialien
- 5 PC-Arbeitsplätze (evtl. als Stehplätze in die Trennwände als reine Arbeitsstationen integriert, die alle an einen Server angeschlossen sind). Bei Bedarf sollen die Möglichkeiten der Mediathek (CIP-Pool) genutzt werden (siehe Punkt 3.9).
- Bühnenelemente mit viel Raum für Präsentation
- Sitzgelegenheiten
- zentraler Trinkbrunnen (einfach gestaltet, nur Wasser)
- kleine Teeküche (Schrankküche: Kaffeemaschine, Spülbecken, Kochplatte, Kühlschrank, abschließbarer Schrank, Starkstrom?)

Die vielseitige Nutzung des Marktplatzes als räumliche „Mitte“ sollte durch individuelle Licht- und Farbgestaltung sowie „wohnlichen“ Boden u. ä. unterstützt werden.



Auch eine Großleinwand mit Beamer und Laptop (Netbook) und ggf. weitere „besondere Medien“ sollten dort zentral für alle Klassen des Jahrgangs zur Verfügung stehen.



Gestaltung des Marktplatzes im Schmuttertalgymnasium Diedorf:

Bild links: Arbeitsmöglichkeiten in der Mitte des Marktplatzes; im Hintergrund hinter der Glasfront die Lehrerstation; links grenzen die Klassenräume an den Marktplatz, wobei Fensterelemente den Blick in die Klasse bzw. umgekehrt freigeben und die Klassentüren in der Regel offen stehen

Bild rechts: 6 Computerarbeitsplätze an der Wand; hinter dem Pfeiler links ist das Fenster der Lehrerstation zu erahnen

(Fotos: Gy Neu)



Bild links: Marktplatz mit Übergang zum Klassenraum (Glasfenster) sowie Regale und Staufächer

Bild rechts: Marktplatz eines anderen Jahrgangs, seitenverkehrt zu den anderen Bildern

### 3.1.5 Anforderungen an den Lehrerteamraum

Der Lehrerteamraum dient in erster Linie als Arbeits- und Kommunikationsort für die Pädagogen und muss auch für ganztägige Anwesenheit gestaltet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine vielseitige Nutzung möglich ist und der Raum nicht als zusätzlicher Lehrmittelraum missbraucht wird. Im Lehrerstützpunkt sollte nur das vertrauliche und persönliche Material aufbewahrt werden (Datenschutzanforderungen beachten!).

Der Raum muss sowohl die erforderlichen Lehrerarbeitsplätze als auch ein Wohlfühlambiente für Gespräche und Erholung in einer Ganztagschule bieten. Hierzu gehört ein Wasserzu- und -abfluss (Warmwasser) sowie eine kleine Teeküchenzeile.

Da im Lehrerteamraum auch vertrauliche Gespräche geführt werden, muss Schallschutz und Akustik besondere Beachtung finden.

### 3.1.6 Anforderungen an den Funktionsraum

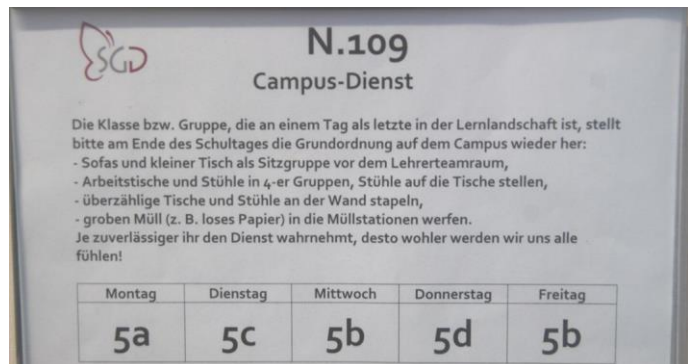
In räumlicher Nähe zum Marktplatz und mit direkter Verbindung zum Lehrerteamraum sollte ein abschließbarer Funktionsraum zur Verfügung stehen. Dort stehen zentral (nicht in jedem Klassenraum der Jahrgangsstufe) ein Drucker, Verbrauchsmaterial, Schneidegerät, Moderationsmaterial u. ä. zur Verfügung.

Auch dieser Raum sollte begrenzt einsehbar sein, um eine „Müllansammlung“ und kreative Unordnung zu vermeiden.

### 3.1.7 Raumbedarf für die Jahrgänge 5 und 6

Um den Übergang der Schülerinnen und Schüler aus dem behüteten Bereich der Grundschule in ein sehr großes Schulgebäude möglichst angenehm zu gestalten, sollte für jede Klasse ein separater Klassenraum zur Verfügung stehen.

Die Jahrgänge 5 und 6 sollen unter der Überschrift *Ankommen und die Gemeinschaft entwickeln* in das gymnasiale Leben eingeführt werden. Aus diesem Grund sollte jedem der Jahrgänge ein für sich getrennter Bereich zugeordnet werden, gleichzeitig können beide Jahrgänge aber auch auf einer Ebene eines Gebäudekomplexes untergebracht sein.



Campus-Dienst – Beispiel für die Stärkung der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler

Um den Biologieunterricht nicht nur in den sogenannten „Entdeckerklassen“ möglichst naturnah gestalten zu können, ist ein direkter Zugang von den Klassenräumen in eine Art Schulgartenbereich von besonderer Bedeutung.

Daraus ergibt sich folgender Raumbedarf pro Jahrgang:

	Anzahl	m <sup>2</sup>	gesamt pro Jahrgang
Klassenräume	4	60	240
Inklusionsklasse	1	55+25	80
Marktplatz	1	140	140
Lehrerteamraum	1	24	24
Funktionsraum	1	12	12
Toilettenanlagen m+w	1	18	18
Behinderten-WC	1	15	15
Garderobe und Schließfächer	1	14	14
<b>Gesamt</b>			<b>543 m<sup>2</sup></b>



### 3.1.8 Raumbedarf für die Jahrgangsstufen 7 - 11

Dem pädagogischen Konzept folgend wird **pro** Jahrgang ein Klassenraum aufgelöst und der Marktplatz vergrößert.

	Anzahl	m <sup>2</sup>	gesamt pro Jahrgang
Klassenräume	3	60	180
Inklusionsklasse (nur für 7-9)	1	55+25	80
Marktplatz	1	180	180
Lehrerteamraum	1	20	20
Funktionsraum	1	12	12
Toilettenanlage m+w+d	1	18	18
Behinderten-WC	1	15	15
Garderobe und Schließfächer	1	14	14
<b>Gesamt</b>			<b>519 m<sup>2</sup></b>

### 3.1.9 Raumbedarf für die Jahrgangsstufen 12 und 13

Die Räume der beiden Oberstufenjahrgänge sollten in ihrer Struktur ähnlich der unter den Punkten 3.1.2 und 3.1.3 beschriebenen Grundlagen geplant werden.

Da es sich bei den Schülern der Oberstufenjahrgänge um junge Erwachsene handelt, müssen deren spezifische Wünsche (Farben, Rückzugsmöglichkeiten, Teeküche usw.) bei der Gestaltung und Ausstattung der Räume beachtet werden. Die Schülerzahl pro Kurs sollte 25 nicht überschreiten, es ist durchschnittlich eher von kleineren Kursgruppen auszugehen. Um aber die notwendige Flexibilität im Kursangebot und in der Stundenplangestaltung zu gewährleisten, ist folgender **Gesamtraumbedarf für beide Jahrgänge** notwendig:

Räume für die Jahrgänge 12 und 13	Anzahl	m <sup>2</sup>	gesamt
Unterrichtsräume	7	50	350
Unterrichtsräume	2	60	120
Marktplatz	1	250	250
Aufenthaltsbereich für Jahrgänge	2	20-25	40-50
Lehrerteamraum	1	25	25
Funktionsraum	1	16	16
Toilettenanlage m+w+d	1	25	25
Behinderten-WC	1	15	15
Garderobe und Schließfächer	1	20	20
<b>Gesamt</b>			<b>861 – 871 m<sup>2</sup></b>

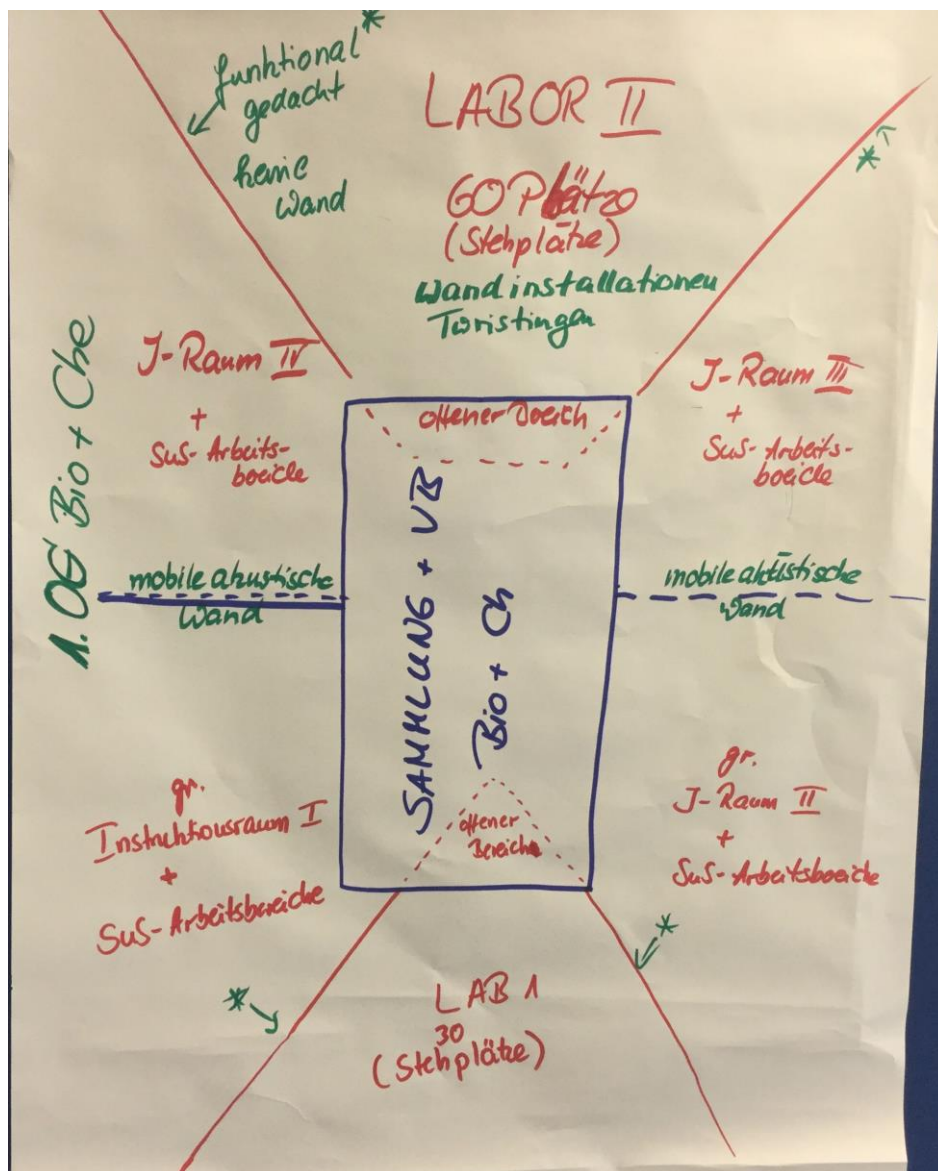
## 3.2 Naturwissenschaftliche Fach-, Vorbereitungs- und Sammlungsräume

In Niedersachsen ist das Kerncurriculum für die Jahrgänge 5 bis 10 des Gymnasiums für die Fächer Physik, Biologie und Chemie zu einem Kerncurriculum Naturwissenschaften zusammengefasst, obwohl sie als getrennte Fächer unterrichtet werden. Dieser Zusammenfassung liegt die Einsicht zugrunde, dass die genannten Naturwissenschaften mit der grundsätzlich gleichen, rationalen Erkenntnismethode zu Ergebnissen kommen. Allein dies macht die Nähe der genannten

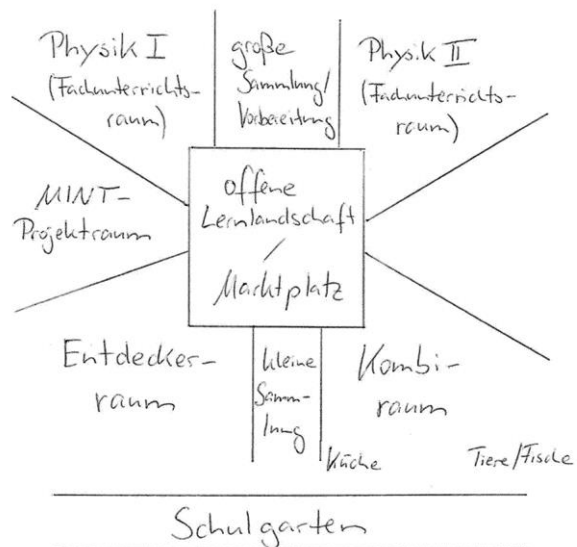
Naturwissenschaften deutlich. In dem genannten Kerncurriculum wird ausdrücklich gefordert, Synergien zwischen den Naturwissenschaften zu nutzen. Für die praktische Umsetzung dieser Forderung ist die Kommunikation der entsprechenden Lehrkräfte ebenso Voraussetzung wie die räumliche Nähe der verwendeten Materialien. Gleichzeitig ergeben sich aus der Vielfalt und Eigenschaften der Materialien besondere Anforderung hinsichtlich der Lagerung und Sortierung dieser Gegenstände.

Die Unterrichtenden der naturwissenschaftlichen Fachbereiche des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. sind der Überzeugung, dass die naturwissenschaftlichen Fächer in einem gemeinsamen Gebäudekomplex untergebracht sein sollten. Sofern nicht alle naturwissenschaftlichen Fächer auf der Erdgeschosebene untergebracht werden können, ist es sinnvoll den Bereich Physik / Entdecker ins Erdgeschoss und den Bereich Chemie / Biologie ins erste Obergeschoss zu legen.

Im Rahmen des Intensivtermins „Naturwissenschaften“ am 9. August 2018 stellte sich heraus, dass die Fachbereiche **Biologie und Chemie** geeignet sind, Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von Lernräumen und einer Sammlung zu erzielen (siehe folgende Abbildung).



Für den Fachbereich **Physik und die Entdeckerklassen** wurde festgehalten, dass sich Synergien bei offenen Lernlandschaften / Marktplatz und einem MINT-Projektraum (z. B. Robotik-AG) ergeben (siehe nebenstehende Abbildung).



### 3.2.1 Vorgaben aller naturwissenschaftlichen Fachbereiche

- Besondere Aufmerksamkeit ist auf vorbeugenden Gesundheitsschutz und Sicherheit zu legen. Dazu gehört, dass ...
  - ... alle Räume über ein durchdachtes und hygienisches „Müll-Konzept“ verfügen;
  - ... die Räume über Lautsprecher, für Durchsagen aus dem Sekretariat, verfügen;
  - ... Waschbecken und Papiertuchspender in jedem Raum vorhanden sind;
  - ... Erste-Hilfe-Kästen und Feuerlöschmittel (Löschdecke und Feuerlöscher) in jedem Raum vorhanden sind.
- Die Sammlungs- / Vorbereitungsräume sollen sich in unmittelbarer Nähe zu den Fachunterrichtsräumen befinden und nicht durch Flure von ihnen getrennt sein. So werden Begegnungen zwischen Material auf Rollwagen und sich auf Verkehrswegen befindlichen Schülerinnen und Schülern verhindert und entsprechende Unfälle vermindert.
- Die Sammlungs- / Vorbereitungsräume werden nicht mit anderen Schulen und / oder Fachbereichen gemeinsam genutzt, da Benutzergruppen, die nicht automatisch gemeinsame Konferenzen haben, Absprachen zu Nutzungsregeln deutlich aufwendiger werden lassen.
- Alle Sammlungs- / Vorbereitungs- / Fachräume sind nur mit einem entsprechenden Sicherheitsschlüssel zu öffnen. Dabei nimmt die Anzahl der Berechtigten in der Reihenfolge Fachräume > Vorbereitungsräume > Sammlungsräume aus Sicherheitsgründen ab.
- Alle Sammlungs- / Vorbereitungs- / Fachräume sind klimatisiert.
- Alle Vorbereitungs- / Fachräume verfügen über Tageslicht und Fenster, die zur Frischluftzufuhr geöffnet werden können. Fensterlose Räume oder Räume, die ausschließlich Oberlichter besitzen, lehnen wir grundsätzlich ab, denn sie stehen insbesondere bei den naturwissenschaftlichen Fächern in diametralem Gegensatz zum Gegenstand der Betrachtung: der Natur!
- Die Beleuchtung soll dimmbar und alle Unterrichts- sowie Vorbereitungsräume sollen vollständig verdunkelbar sein.
- Sowohl in den Räumen als auch zwischen den Räumen und den offenen Lernbereichen muss eine sehr gute akustische Isolation erfolgen.

- Oberhalb der „Hüfthöhe“ soll eine Einsehbarkeit in die Fachräume und in die offene Lernlandschaft gewährleistet sein.
- Oberhalb der Eingangstüren befinden sich Funkuhren, die synchron zum Pausengong laufen.
- Ein Fahrstuhl zwischen den „naturwissenschaftlichen“ Stockwerken dient zum Transport von Lasten.
- Die Unterrichtsräume verfügen über große Beschriftungsflächen und multimediale Projektionsflächen (Gesamtbreite i. d. R. 5m). Aufgrund der hohen technischen Innovationsrate in diesem Bereich müssen die Fachleute der Naturwissenschaften bei der konkreten Planung und Umsetzung dieser Flächen rechtzeitig wieder miteingebunden werden.
- Im pädagogischen (Raum-) Konzept der Schulgemeinschaft wird in Kapitel 1 „*Grundlegende Zielsetzungen des Gymnasiums*“ gefordert: *„Mit einem Neubau müssen bereits heute die Voraussetzungen für einen zukunftsorientierten Unterricht im Bereich der digitalen Bildung geschaffen werden. Dazu gehört ganz dringlich ein leistungsstarkes, flächendeckendes WLAN, das die Nutzung durch viele Nutzer gleichzeitig ermöglicht. Gegebenenfalls müssen ausgewählte Räume besonders ausgestattet sein, so dass hier das WLAN von 30 Schülerinnen und Schülern gleichzeitig genutzt werden kann.“* Diese Umsetzung von 30 WLAN „Zugangsmöglichkeiten“ je Unterrichtsraum ist für die naturwissenschaftlichen Fachbereiche von zentraler Bedeutung.

### **3.2.2 Offene Lernlandschaften / Gemeinsame Marktplätze**

In den naturwissenschaftlichen Bereichen sollen offene Lernlandschaften / gemeinsame Marktplätze sowie Selbstlern- und Forscherlabore entstehen. Die Schülerarbeitsplätze sind dabei von den Fachräumen aus einsehbar, z.B. durch Fachraumwände, die in der oberen Hälfte mit Glaselementen bestückt sind. Diese Bereiche sollen auch für fächerübergreifenden Projektunterricht genutzt werden können – auch von Lehrkräften, die mit den Sicherheitsanforderungen im naturwissenschaftlichen Unterricht nicht vertraut sind. Da z. B. auch die Erarbeitung von Präsentationen ermöglicht werden soll, sind in diesen Bereichen Computer-Arbeitsstationen zwingend notwendig, bevorzugt können auch mobile Lösungen (per WLAN) eingesetzt werden.

### **3.2.3 Anforderungen des Fachbereichs Physik**

#### **3.2.3.1 Ausstattung Fachunterrichtsräume Physik I und Physik II**

- Die Räume werden von einer Fachfirma ausgestattet. Als Beispiel dient der jetzige Raum 122, der von der Firma Waldner errichtet wurde.
- Der Ausstattungsumfang soll der Ausstattung von Raum 122 in nichts nachstehen (siehe Fotos in 3.2.7 Anhang).
- Die für Schülerversuche benötigten Stromanschlüsse sollen über einen Medienflügel (siehe R 122) erfolgen (230V; 4 Wahlpole). Die Energie- und Datenversorgung muss flexibel gestaltet werden, um Bewegungsfreiheit und eine veränderbare Tischanordnung zu gewährleisten.
- Im Medienflügel sollen Lautsprecher integriert sein.
- Es werden jeweils 32 verstellbare Einzeltische und Stühle (höhenregulierbar) benötigt.
- Bei zentral durchgeführten Versuchen (Demonstrationsexperimenten) muss eine Visualisierung des Aufbaus und der Durchführung möglich sein, damit alle Schülerinnen und Schüler das Experiment gut verfolgen können (auch von der „Vogelperspektive“ aus).
- In den Fachunterrichtsräumen befindet sich seitlich von den Beschriftungs- und multimedialen Projektionsflächen ein Lehrerpult (ca. 2m x 0,8 m) mit allen relevanten Energie- und Daten-Anschlüssen (ähnlich R122 + HDMI). Dabei ist eine Zuführung der Leitungen „von unten“ wünschenswert (nicht wie in R122).
- Gasanschlüsse sind nicht notwendig.

- Im Demonstrationsbereich (vor den Beschriftungs- und Projektionsflächen) muss hinreichend Platz für zwei Rollwagen sein.
- Sicherheitsanforderungen gemäß den „Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht“ müssen gewährleistet sein.

### **3.2.3.2 Ausstattung großer Sammlungsraum / Vorbereitungsraum Physik**

- Es wird Platz für 18 Rolltische benötigt.
- Der Sammlungs-/Vorbereitungsraum soll über 4 Arbeitsplätze mit Netzwerk- und Energieanschlüssen verfügen.
- Die Lagerungsmöglichkeiten in den Sammlungen müssen ohne Leiter nutzbar sein.
- Der Sammlungs-/Vorbereitungsraum soll über die gleichen elektrischen Anschlussmöglichkeiten wie der Fachunterrichtsraum verfügen, um Versuche entsprechend vorbereiten zu können.
- Eine Ecke im Sammlungs-/Vorbereitungsraum soll als Fachbibliothek dienen (für die Bücher, Ordner usw. aus dem jetzigen Raum 125).
- Die Schränke zur Lagerung von Unterrichtsmaterialien befinden sich ausschließlich in den Sammlungs-/Vorbereitungsräumen und nicht in den Fachunterrichtsräumen bzw. Fluren.
- Alle Schränke sind mit Glastüren (Sicherheitsglas) versehen.
- Im Sammlungsraum ist ein hinreichend großer Tresor (für die Aufbewahrung radioaktiver Präparate) im Mauerwerk fest verankert bzw. eingemauert (gemäß Strahlenschutzverordnung).
- Zur Durchführung von Reparaturen ist eine Werkbank (inkl. Werkzeugen) erforderlich.

## **3.2.4 Anforderungen an den Entdeckerbereich**

### **3.2.4.1 Ausstattung von Entdecker- und Kombiraum**

- Die zwei Räume werden von einer Fachfirma ausgestattet.
- In den Fachunterrichtsräumen befindet sich seitlich von den Beschriftungs- und multimedialen Projektionsflächen ein Lehrerpult (ca. 2m x 0,8 m) mit allen relevanten Energie- und Daten-Anschlüssen (ähnlich R122 + hdmi). Dabei ist eine Zuführung der Leitungen „von unten“ wünschenswert (nicht wie in R122).
- Gasanschlüsse sind nicht notwendig.
- Beide Räume verfügen über Präsentationsflächen.
- Ein sehr großes oder mehrere kleine Waschbecken mit Abtropfgestell müssen vorhanden sein.
- Im Demonstrationsbereich (vor den Beschriftungs- und Projektionsflächen) muss hinreichend Platz für zwei Rollwagen sein.
- Sicherheitsanforderungen gemäß den „Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht“ müssen gewährleistet sein.
- Im Kombiraum soll eine Küchenzeile eingebaut werden (essenziell für die Unterrichtseinheiten: Gesunde Ernährung, Schokoladenherstellung, Zubereitung geernteter Nahrungsmittel aus dem Schulgarten etc.). Die Küche soll einen Herd mit Induktionskochfeld, einen Backofen, eine Gefrier-/Kühlkombi, Stauraum und großzügige Arbeitsflächen beinhalten.
- Es soll ein direkter Zugang vom Entdecker- und/oder Kombiraum zum Schulgarten und zum Tierhaltungsraum bestehen. Dies ist sinnvoll, da sehr viele Unterrichtseinheiten (insbesondere in den Jahrgängen 5 und 6, aber auch noch später) mit der Beobachtung von Lebewesen verbunden sind. Der unmittelbare Kontakt zur Natur im Schulgarten und zu den Tieren stellt eine wichtige Ergänzung zu den theoretischen Grundlagen dar.

### 3.2.4.2 Ausstattung kleine Sammlung (Entdecker)

- Es wird Platz für 6 Rolltische benötigt.
- Der Sammlungs-/Vorbereitungsraum soll über 2 Arbeitsplätze mit Netzwerk- und Stromanschlüssen verfügen.
- Die Lagerungsmöglichkeiten in den Sammlungen müssen ohne Leiter nutzbar sein.
- Der Sammlungs-/Vorbereitungsraum soll über die gleichen elektrischen Anschlussmöglichkeiten wie der Fachunterrichtsraum verfügen, um Versuche entsprechend vorbereiten zu können.
- Die Schränke zur Lagerung von Unterrichtsmaterialien befinden sich ausschließlich in den Sammlungs-/Vorbereitungsräumen und nicht in den Fachunterrichtsräumen bzw. Fluren.

### 3.2.5 Anforderungen der Fachbereiche Chemie und Biologie

Praktische Experimente haben eine zentrale Stellung im naturwissenschaftlichen Unterricht, wobei im Biologie- und noch häufiger im Chemie-Unterricht insbesondere von den Schülern selbst durchgeführte Experimente von besonderer didaktischer Bedeutung sind. Dieser Stellenwert wird besonders deutlich auch darin, dass es in Niedersachsen seit Jahren ein experimentelles Chemie-Abitur gibt, auf das die Schülerinnen und Schüler vorzubereiten sind und das angemessen durchführbar sein muss.

Aus dieser Schwerpunktsetzung auf Schülerexperimente leiten sich ein besonderer Platz- und Sicherheitsbedarf ab, der in den folgenden Ausführungen eingearbeitet ist.

### Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 bis 10, Naturwissenschaften Hannover 2015

z.B. S.46: Prozessbezogene Kompetenzen, Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung, Experimente:  
 Sachgerecht nach Anleitung experimentieren  
 Sicherheitsaspekte beachten  
 Experimente sorgfältig beobachten und beschreiben  
 Experimente planen  
 Verbesserungsvorschläge von Versuchsdurchführungen entwickeln und vergleichen  
 Nachweisreaktionen anwenden

z.B. S. 76: Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung

<b>2 Experimente planen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>planen mit Hilfen einfache ein- und mehrfaktorielle Versuche unter Einbeziehung von Kontrollexperimenten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>planen eigenständig hypothesenbezogene Versuche mit geeigneten Kontrollexperimenten.</li> </ul>
<b>3 Experimente durchführen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>führen Untersuchungen und Experimente unter Anleitung durch, z. B. Keimungsexperimente.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>führen Untersuchungen, Experimente und Nachweisverfahren eigenständig durch.</li> </ul>

Aus dieser – fachdidaktisch bedingten – Gemeinsamkeit (praktische Experimente i.B. von Schülerinnen und Schülern) leiten sich die gleichen Anforderungen an die Räume für den Biologie- und Chemie-Unterricht ab, so dass sie zur Nutzung von Synergieeffekten zusammen geplant und genutzt werden können.

Nach Besichtigung mehrerer Schulen kommen die Fachschaften Biologie und Chemie des Gymnasiums Neustadt zu dem Ergebnis, dass die Labor-Arbeitsplätze räumlich getrennt von den Instruktions- und Multifunktionsräumen realisiert werden sollten. Durch diese Trennung können die didaktischen Notwendigkeiten ebenso wie die Sicherheitsaspekte und Raumbedarfe optimiert werden (Konkretion im folgenden Abschnitt).

**Hinweis: Bezüglich baulicher und technischer Anforderungen verweisen wir auf die Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung [[www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de)]. Unter dem Kapitel »Chemie« finden sich Informationen zu den folgenden Stichworten:**

*Abstände & Verkehrswege, Abzüge, Akustik, Augennotduschen, Beleuchtung, Brandbekämpfung, Deckenversorgungssysteme, Elektrische Installation, Erste Hilfe, Fußböden, Gasinstallation, Gefahrstoffdatenbanken & -programme, Hygienische Einrichtungen, Lüftung, Möbel, Persönliche Schutzausrüstung, Türen & Fluchtwege.*

**Diese stellen die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen dar.**

### **3.2.5.1 Anforderungen an die Labore Biologie / Chemie**

Zur Gewährleistung durchgehender Aufsicht durch die Lehrkräfte sind die Labore von allen angrenzenden Räumen einsehbar. Abweichend von der Forderung in Kapitel »3.2.1 Vorgaben aller naturwissenschaftlichen Fachbereiche« ist die Einsehbarkeit ab ca. 1m Höhe ausreichend, wobei die Fenster jeweils mehr als 80% der gesamten Raumbreiten ausmachen müssen, so dass keine »toten Winkel« entstehen.

An drei der vier Seiten der Laborräume befinden sich direkt an der Wand Steh-Arbeitsplätze für Experimente mit festen Anschlüssen für Gas, Wasser und Strom. Hinsichtlich der Ausstattung muss daran gedacht werden, dass inklusiv unterrichtet wird (Stichwort „höhenverstellbare Arbeitstische“).

Bei dieser Anordnung ist größtmögliche Sicherheit gegen Herunterfallen von Gegenständen bei gleichzeitiger Übersichtlichkeit gewährleistet. Zudem besteht keine Stolpergefahr durch Stühle.



Der Platz im Innenraum wird – unter strikter Einhaltung der sicherheitsrelevanten Abstände – mit Steh-Arbeitsplätzen um feststehende Versorgungssäulen mit fest installierten Anschlüssen für Gas, Wasser und Strom genutzt. Sitzgelegenheiten sind nicht vorzusehen, so dass sich der Platzbedarf und die Stolpergefahr deutlich vermindern.

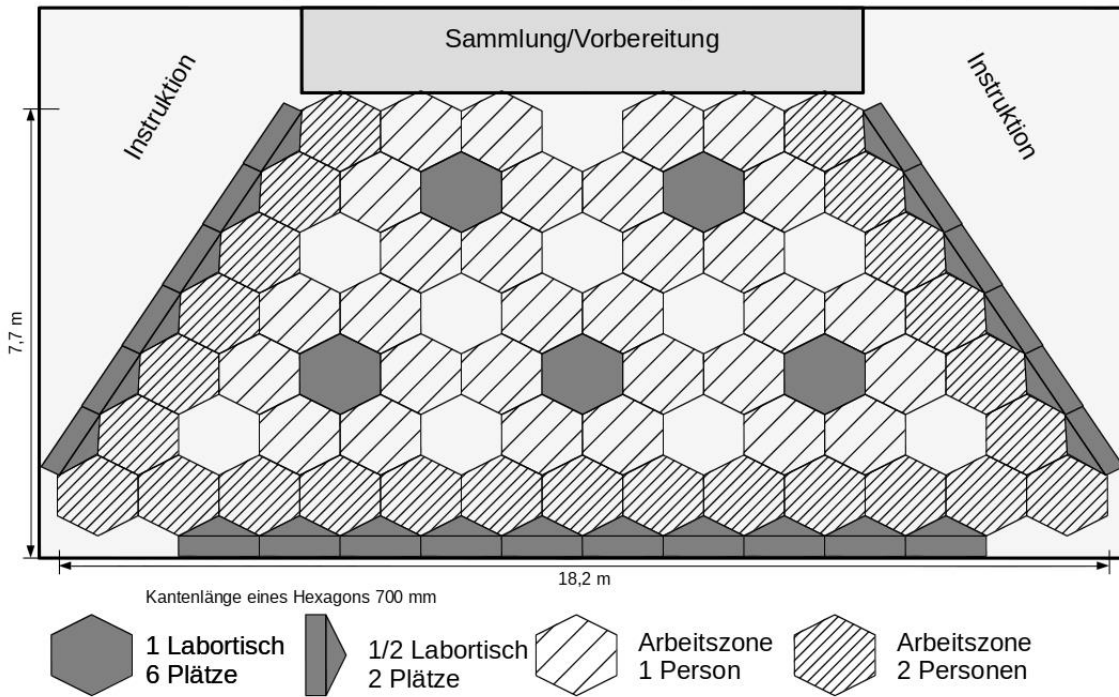
Die folgende Abbildung ist als ein – platzsparender – Gestaltungsvorschlag für das größere der beiden Labore zu verstehen.

Das kleinere der beiden Labore sollte vergleichbar gegliedert sein, wobei eine Anzahl von 18 vollwertigen und ca. 20 ergänzenden Laborplätzen ausreichend ist.

Im größeren der beiden Labore sind mindestens zwei große Waschbecken mit Spüle und Abtropfbrettern sowie Warmwasserleitungen vorzusehen, im kleineren der beiden mindestens ein großes Waschbecken mit Spüle und Abtropfbrett sowie Warmwasserleitung.



Entwurf zur Installation von 30 vollwertigen und 44 ergänzenden Laborplätzen (75 max.) für das Raumkonzept des Fachbereichs Chemie am Gymnasium Neustadt a.Rbge.



In dem größeren der beiden Labore sind vier Abzugsarbeitsplätze, in dem kleineren Labor ein Abzug für Demonstrationsexperimente vorzusehen.

Die Labore werden von einer Fachfirma ausgestattet.

Neben der Auswahl der Fachfirma (z.B. Hohenloher oder Wesemann) ist auf geeignete Serviceverträge zu achten. Die Einrichtungen wie Abzüge müssen regelmäßig gewartet und ggf. repariert werden. Es sollte bei den Serviceverträgen unbedingt auf garantierte Instandsetzungsfristen geachtet werden.



Die Mikroskope sollten – wenn möglich – im Labor gelagert sein. Aus Sicherheitsgründen muss die Lagerung ohne Leiter möglich sein.

Dafür ist ein Flächenbedarf für je einen Schrank der folgenden Maße einzuplanen:

Mikroskop-Schrank mit den Maßen Breite x Höhe x Tiefe in cm: 120 x 200 x 65

Die Unterrichtsräume müssen aus Sicherheitsgründen (Stromausfall, Chemikalienunfall, ...) unabhängig von einem technischen Belüftungssystem natürlich durch Fenster be- und entlüftet werden können, um im Bedarfsfall einen raschen Luftwechsel vornehmen zu können.



### **3.2.5.2 Anforderungen an die Instruktionsräume Biologie / Chemie**

Ergänzend zu den Anforderungen an alle naturwissenschaftliche Fachräume (Kap. 3.2.1):

Das Mobiliar sollte beweglich sein, um unterschiedliche Anordnungen möglich zu machen.

Im Bereich des Lehrerpults muss hinreichend Platz für zwei Rollwagen sein.

Sicherheitsanforderungen gemäß den „Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht“ müssen gewährleistet sein.

Die Unterrichtsräume müssen aus Sicherheitsgründen unabhängig von einem technischen Belüftungssystem natürlich durch Fenster be- und entlüftet werden können, um im Bedarfsfall einen raschen Luftwechsel vornehmen zu können.

### **3.2.5.3 Ausstattung der Sammlungs- / Vorbereitungsräume Chemie und Biologie**

- Der Vorbereitungsraum soll über einen Abzug und über vier den Laborarbeitsplätzen vergleichbaren Arbeitsplätze verfügen, um Versuche entsprechend vorbereiten zu können.
- Es sollten mindestens zwei, besser vier große Waschbecken mit Spüle und Spülbrettern sowie Warmwasserleitungen existieren.
- Es sollten mindestens 4 Sitz-Arbeitsplätze (Schreibtische) mit Netzwerk- und Stromanschlüssen vorgesehen werden.
- Jede(r) Kollege/in benötigt einen eigenen Schrank / Unterschrank zur Lagerung persönlicher Unterrichtsmaterialien. Daraus ergeben sich mindestens 15 kleine Schränke 50 x 75 x 55.
- Es wird Platz für 16 Rolltische der Größe 100 cm x 160 cm benötigt.
- Zur Durchführung von Reparaturen ist eine Werkbank (incl. Werkzeugen) erforderlich, um durch Eigenleistung Kosten zu minimieren.

#### **- Lagerung der Chemikalien:**

Aus Sicherheitsgründen muss die Lagerung der Chemikalien in einem separaten Raum mit automatisierter Absaugung der Raumluft erfolgen. Dieser Raum benötigt kein Tageslicht. Für die Festlegung des Flächenbedarfs ist zu berücksichtigen, dass diverse Schränke mit unterschiedlichen Maßen Platz haben müssen.

#### **- Lagerung der Materialien:**

Die Materialien können im Vorbereitungsraum gelagert werden (und benötigen nicht unbedingt einen eigenen Raum).

Aus Sicherheitsgründen muss die Lagerung der Materialien ohne Leiter möglich sein.

### **3.2.5.4 Schulgarten (siehe auch Punkt 3.12)**

Der Schulgarten soll genügend Platz bieten (ca. 500 m<sup>2</sup>), um verschiedene Beete anzulegen. Hierzu zählen sowohl Beete zum Blumen-, Obst- und Gemüseanbau als auch Beete, auf denen Pflanzen unter verschiedenen Bedingungen wachsen können (Versuchsbeete zu Standortansprüchen).

Außerdem soll ein mittelgroßer Schulteich angelegt werden. Darüber hinaus sollte es eine Rasenfläche geben, (neben einer Mauer/Wand, an der eine Schiefertafel hängt), so dass im Sommer ein „Unterricht im Grünen“ stattfinden kann. Für die Gartenutensilien ist ein Geräteschuppen nötig oder ein kleiner Raum, der direkt aus dem Schulgarten zugänglich ist. Es sollte auch ein kleines Gewächshaus vorhanden sein. Ein Wasseranschluss zum Gießen der Pflanzen ist unerlässlich. Zum Schutz vor Vandalismus ist es sinnvoll, dass der Garten von einer Mauer umgeben ist (oder von Gebäudeteilen), wobei ein abschließbarer Zugang (großes Tor/Tür) nach außen gewährleistet werden muss.

### 3.2.5.5 Ergänzungen zur Tierhaltung

In der Biologie muss die Haltung von Tieren gewährleistet werden können. Im Idealfall sollte es einen separaten Raum für die Tierhaltung geben, der durch große Fensterfronten von anderen Räumen aus einsehbar ist. So können hinter den Scheiben die Tiere gezeigt werden, ohne dass alle Schüler direkten Zugriff darauf haben. Dieser Raum sollte so gelegen sein, dass er von Schülern (denen man den entsprechenden Schlüssel gibt) auch alleine betreten werden kann (also ohne dass die Schüler durch Fachräume oder Sammlungsräume laufen müssen), denn so kann die Tierpflege auch in Pausen oder Freistunden von zuverlässigen Schülern übernommen werden. Der Raum muss gut belüftet werden können (für die Haltung von kleinen Säugetieren) und einen Wasseranschluss (auch Warmwasser für Aquarien) sowie ein großes Waschbecken haben. Bezüglich der Aquarien ist darauf zu achten, dass die Traglast des Fußbodens entsprechend hoch sein muss.

Da die Tierhaltung besonders für die jüngeren Jahrgänge ergänzend ist und es zu organisatorischen Überschneidungen mit dem Schulgarten kommt (Aquarienwasser zum Gießen der Pflanzen, evtl. Kleintiermist als Dünger/Kompost, ...) sollte der Raum einen direkten Zugang zum Schulgarten haben und an den Entdeckerraum grenzen.

### 3.2.6 Raumbedarfe

VORWORT: Dem Experiment (insbesondere dem Schülerexperiment) kommt eine zentrale Bedeutung im naturwissenschaftlichen Unterricht zu. Dabei ist dringend zu beachten, dass **Schülerexperimente Platz benötigen** und unter zentraler Beaufsichtigung durchgeführt werden müssen (vor allem in den unteren Jahrgängen). Ohne ausreichend Raum sind Schülerexperimente für ganze Klassen bzw. Kurse nur eingeschränkt oder nicht durchführbar.

#### Erdgeschoss

Offener Lernbereich:	<b>90 m<sup>2</sup></b>
Physik I:	<b>75 m<sup>2</sup></b>
Physik II:	<b>75 m<sup>2</sup></b>
Entdeckerraum:	<b>75 m<sup>2</sup></b>
Kombiraum:	<b>80 m<sup>2</sup></b>
große Sammlung / Vorbereitung:	<b>100 m<sup>2</sup></b>
kleine Sammlung (Entdecker):	<b>60 m<sup>2</sup></b>
Raum für Tierhaltung:	<b>30 m<sup>2</sup></b>
MINT-Projektraum (z.B. Robotik):	<b>40 m<sup>2</sup></b>
<b>Gesamt:</b>	<b>625 m<sup>2</sup> (ohne Schulgarten)</b>
<b>Schulgarten:</b>	<b>500 m<sup>2</sup></b>

Bezüglich des Flächenbedarfs der kleinen Sammlung ist zu berücksichtigen, dass folgende Schränke für den Entdeckerbereich Platz haben müssen:

- 3 Schränke für die Unterrichtsmaterialien sowie Glasgeräte  
mit den Maßen Länge x Höhe x Breite in cm: insgesamt: 750 x 200 x 50.  
(Höhere Schränke sind aus Sicherheitsgründen ungeeignet)
- 1 Schrank für die Bücher, Zeitschriften, Arbeitshefte etc.  
mit den Maßen Länge x Höhe x Breite in cm: 150 x 200 x 50.
- 1 Schrank für Materialien Tierhaltung (u.a. Aquarien) 120 x 200 x 70

In der Kleinen Sammlung sollten mindestens zwei große Waschbecken mit Spüle und Spülbrettern sowie eine Warmwasserleitung existieren.

Zusätzlich sollte hier ein großes Waschbecken mit beweglichem „Spülmarm“ z.B. für das Säubern von Aquarien Platz finden.

Maße Waschbecken 180 x 37 x 70

Zudem sollte Platz für mindestens 2 Arbeitsplätze (Schreibtische) berücksichtigt werden sowie 4 kleine Schränke zur Lagerung persönlicher Unterrichtsmaterialien 50 x 75 x 55

Für die Festlegung des Flächenbedarfs ist zu berücksichtigen, dass folgende Schränke im Kombiraum Platz haben müssen:

1. 2 Schränke zur Lagerung von Kochmaterialien je 150 x 200 x 55
2. Spülmaschine (nur für Lebensmittel)
3. Kochzeile mit zwei Spülen
4. Backofen und Herd mit Ceranfeld
5. Kühlschrank mit Gefrierfach

Unter den Aquarien könnten Materialien (wie z.B. Geschirr) gelagert werden, um Platz einzusparen.

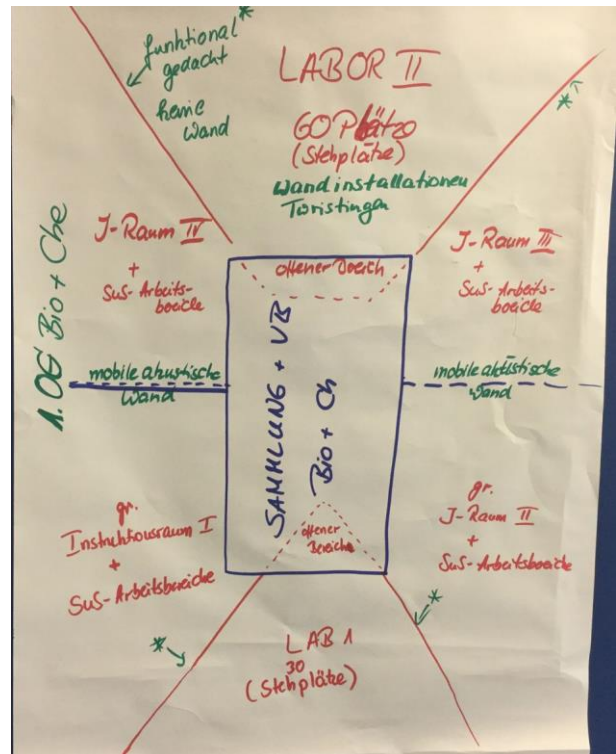
### Obergeschoss

Auch hier ergibt sich der Flächenbedarf aus der Notwendigkeit, dass diverse Schränke für den Fachbereich Chemie Platz haben müssen. Diese können für zukünftige Planungsschritte im Detail bei der Fachgruppenleitung erfragt werden.

Für den Fachbereich Biologie gilt Vergleichbares.

Um trotzdem einen groben Überblick über die Flächenbedarfe der Naturwissenschaften Biologie und Chemie zu bekommen, ist folgende Zusammenstellung unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.2 dargestellten Funktionsbereiche (siehe Skizze rechts) erfolgt:

Multifunktionsraum I:	<b>65 m<sup>2</sup></b>
Multifunktionsraum II:	<b>65 m<sup>2</sup></b>
Multifunktionsraum III:	<b>65 m<sup>2</sup></b>
Multifunktionsraum IV:	<b>65 m<sup>2</sup></b>
Labor I (Biologie-Chemie):	<b>130 m<sup>2</sup></b>
Labor II (Biologie-Chemie):	<b>65 m<sup>2</sup></b>
Große Sammlung / Vorbereitung:	<b>180 m<sup>2</sup></b>
<b>Gesamt:</b>	<b>635 m<sup>2</sup></b>



### 3.2.7 Abbildungen und Planungsskizzen für Multifunktionsräume

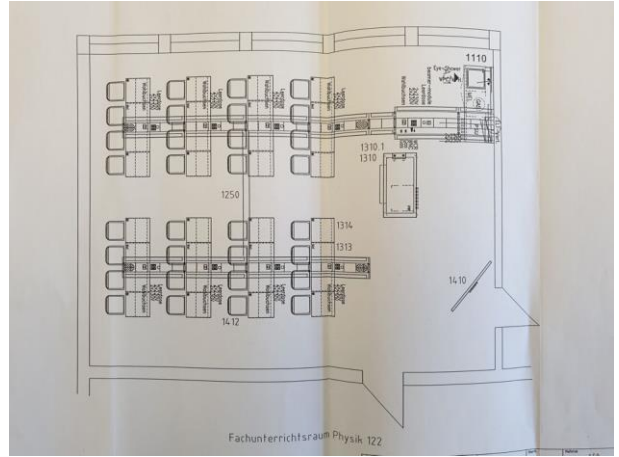
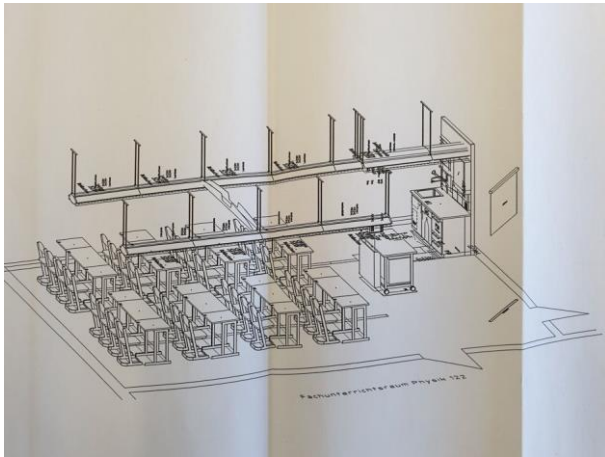


oben und unten: aktueller Physikraum R 122



oben und nächste Seite: Ausstattung des Physikraums R 122 (auch nächste Seite oben)  
(Fotos: Gy Neu)





Bestuhlungspläne des Physikraums R 122

### 3.3 Kunst- und Werkräume

#### 3.3.1 Lage der Kunst- und Werkräume

Wie bereits unter Punkt 2.1 ausgeführt, wäre es wünschenswert, wenn der Fachbereich Kunst in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches und im Erdgeschoss angesiedelt wäre. Als eines der wichtigen gestalterisch arbeitenden Fächer sollte der Fachbereich die Möglichkeit haben, das „Herz der Schule“ durch Präsentation von Schülerarbeiten mitzugestalten. Dies gilt auch für die Außenflächen im Eingangsbereich der Schule, die zu Orten künstlerischen Wirkens werden sollten (Lage des Fachbereichs im Erdgeschoss). Denkbar wäre auch der Zugang zu einem Innenhof / Atrium, wobei in diesem Fall auf einen Sicht- und Lärmschutz gegenüber den Fach- und Unterrichtsräumen zu achten wäre.

Zur Erfüllung der curricularen Vorgaben für die inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler ist das Vorhandensein zweier Werkräume unerlässlich. Um auch den Bedürfnissen des Fachbereiches Kunst gerecht zu werden, sollten die Werkräume räumlich direkt mit den Kunsträumen in Verbindung stehen.

Dazu bietet sich ein gemeinsamer Vorflur mit Ablagemöglichkeiten für Taschen und Jacken sowie die Aufhängung für Arbeitsschürzen an.

Alle Kunsträume benötigen optimale Lichtverhältnisse und teilweise Zugang nach außen, z. B. für die Arbeit im Freien oder Materiallieferungen.

### 3.3.2 Raumbedarf für den Kunst- und Werkbereich

Die beiden Kunsträume sollten jeweils mit Beamern, einer Pinnwandfläche neben der Tafel (für Präsentationen im Unterricht) und einer Projektionsfläche ausgestattet werden (ggf. vorhandene Whiteboards nutzen). Zudem sind folgende Anforderungen an die Ausstattung zu beachten:

- variable Beleuchtungsmöglichkeiten mit guter Abdunklung
- eine lange Werkbank in einem der beiden Kunsträume
- Freiflächen für Staffeleien in einem der Kunsträume sowie Ausstellungsflächen mit einfachem und praktischem Ausstellungssystem für Wechselausstellungen in beiden Räumen
- eine hinreichende Anzahl von gleichmäßig verteilten Steckdosen bei den Schülerarbeitsplätzen
- eine mit großem Fliesenspiegel ausgestaltete Funktionsecke mit Waschbecken und Müllplatz in jedem der beiden Kunsträume
- ausreichend Spülbecken (mindestens 5) mit Trockengestell
- durchdachtes Filtersystem für Abwasser
- große Einzeltische (ca. 60 x 80 cm), gut beweglich, abwaschbar, nach Möglichkeit höhenverstellbar
- ausreichend Regale und Ablageflächen für Langzeit-Projekte (auch für großformatige Gegenstände / Werke)
- Schrankwand (für Zeichenblöcke der Schüler)
- Aufbewahrungsmöglichkeiten für zusätzliche Arbeitsmaterialien der Schüler (z. B. Tuschkästen der Jahrgänge 5 und 6 etc.)
- abschließbares Funktionspult mit fest angeschlossenen Geräten (Laptop und Visualizer)
- Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lehr- und Arbeitsmaterialien der Lehrer
- Regal für Schultaschen

Außerdem werden zwei Sammlungs-/Vorbereitungs-/Materialräume benötigt, einer von ihnen muss von beiden Kunsträumen zugänglich sein. Ein Sammlungs-/Vorbereitungsraum sollte vollständig verdunkelbar sein (z. B. für Siebdrucke, Lochkamera).

Der Bereich Werken benötigt neben einem Lagerraum für Holz, Metall sowie Schränken für kleine Elektromaschinen zwei Werkräume.

Werkraum I dient als Unterrichtsraum und sollte über folgende Ausstattung verfügen:

- 16 Arbeitsplätze an 4 (2 x 2) Werkbänken, zwischen denen hinreichend viel Platz sein muss, Strom über Deckensteckdosen
- 8 Arbeitsplätze an den Wänden (z. B. zum Löten) mit Steckdosen auf Arbeitsplatzhöhe
- Bank für Standbohrmaschine, Dekupiersäge und Bandschleifer

Werkraum II dient als Maschinenraum und sollte über ein großes Fenster den Blick in den Werkraum I gewährleisten, über Außenfester verfügen und zusätzlich mit folgenden Maschinen (bereits vorhanden) ausgestattet sein:

- Kreissäge, Bandsäge, Hobelmaschine, 2. Standbohrmaschine, großer Sauger

Es entsteht folgender Raumbedarf für den Kunst- und Werkbereich:	Anzahl	m <sup>2</sup>	gesamt
Kunstraum I	1	110 – 115	<b>110 – 115</b>
Kunstraum II	1	110 – 115	<b>110 – 115</b>
Vorbereitung / Sammlung / Material	2	25	<b>50</b>
Werkraum I	1	70 – 80	<b>70 – 80</b>
Werkraum II (Maschinenraum)	1	50	<b>50</b>
Lageraum für Werkbereich	1	20 – 25	<b>20 – 25</b>
<b>Gesamt</b>			<b>410 – 435 m<sup>2</sup></b>

### 3.4 Lehrküche

Der Lernbereich Hauswirtschaft / Kochen hat nicht nur durch die zieldifferente Beschulung im Rahmen der Inklusion Einzug in das Gymnasium genommen, sondern auch im Zusammenhang mit der Gesundheitsprävention und dem Umweltschutz sind Themen wie „gesunde Ernährung“, „regionale Lebensmittel“, „nachhaltiges Kochen und Backen“ auf den außerdisziplinären Lehrplan gekommen. Aus diesem Grund ist die Einrichtung einer Lehrküche von großer Bedeutung. Diese sollte nicht steril wirken, sondern durch eine angenehme Farbgebung und Gruppeninseln den kommunikativen Aspekt des Kochens stärken. Wichtig ist auch ein Essbereich, damit die Schülerinnen und Schüler den gemeinschaftsfördernden Effekt des Essens erleben können, ohne in einem (möglicherweise entfernten) Klassenraum Tische umstellen zu müssen.

- Lehrküche mit mindestens 3 Gruppeninseln / Kochinseln (je 8 Arbeitsplätze)
- Essbereich in der Lehrküche oder direkt davor
- Vorratsraum (etwa 6 m<sup>2</sup> - ohne Fenster)

Die Lehrküche sollte zentral liegen, da sie von allen Jahrgängen genutzt werden wird.

Ein gelungenes Beispiel für eine Lehrküche bietet die Hoffmann-von-Fallersleben Realschule in Höxter. Es kann unter <https://www.realschule-hoexter.de/aktuelles/aktuelles/228.htm> genauer betrachtet werden.

### 3.5 Sportbereiche mit Außenanlagen

Da die Planungen für den Sporthallenneubau bereits angelaufen sind, kann an dieser Stelle auf eine ausführlichere Darstellung verzichtet werden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat auf seiner Sitzung am 09. Juli 2018 der Beschlussvorlage Nr. 2018/165 der Verwaltung zu Varianten und Standortfestlegung mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

In der Beschlussvorlage heißt es u.a.:

*„Entschieden haben sich die beteiligten Vertreter aus Verwaltung, Gymnasium und Sportverein für den jetzigen Standort der Sporthalle im nordöstlichen Bereich des Grundstücks mit der Erschließung von der Lindenstraße.*

*Dazu ist die alte Halle abzureißen, die Übergabestation zur Wärmeversorgung der Schule umzubauen, der vorhandene Werkraum in Nebenräumen der alten Halle ist auszusiedeln und es sind vorhandene Klassenraumcontainer auf andere Bereiche des Schulgrundstücks umzusetzen.*

*Wesentliche Grundlage für die Entscheidung ist die Einschätzung, dass eine neue Sporthalle an diesem Standort allen Bedürfnissen gerecht wird und einer weiteren Planung und Entwicklung des Schulzentrums nicht entgegensteht. Die Halle ist so zu positionieren, dass durch den Baukörper, die Zufahrten und die erforderlichen Stellplätze wenig Grundstücksfläche verbraucht wird, so dass sich das zukünftige Schulzentrum hin zur Lindenstraße entwickeln kann."*

Für die Schule von herausragender Bedeutung sind darüber hinaus die Hallengröße (nur eine Dreifeldhalle ist geeignet, dem schulischen Bedarf auf der Grundlage curricularer Vorgaben hinreichend gerecht zu werden) sowie das Vorhandensein eines Seminarraumes, der technisch so ausgestattet ist, dass insbesondere Bewegungsanalysen vorgenommen und Videoaufzeichnungen erstellt und geschnitten werden können. Das Erfordernis eines Seminarraumes begründet die Schule mit dem Hinweis auf die curricularen Vorgaben des Faches Sport sowie der Notwendigkeit, nicht nur im Prüfungsfach Sport (Abiturprüfung) zur Sicherstellung eines zeitgemäßen Sportunterrichts über einen solchen Seminarraum zu verfügen, der die Gestaltung kognitiver Phasen unter Einbeziehungen neuester medialer Ausstattung ermöglicht. Der Zugang zum Internet sowie zum schulischen Intranet (IServ) sollte ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein wie geeignete Großprojektionsmöglichkeiten.

Der in der Größe einem Klassenraum entsprechende Raum muss zudem darüber hinaus dauerhaft bestuhlt sein. Er kann gern auch vom TSV Neustadt genutzt werden.

Für jene Sportarten, die primär auf Außenanlage durchgeführt werden, muss auch weiterhin der Sportplatz des TSV Neustadt zur Verfügung stehen.

Mittlerweile sind die Planungen und Beschlussfassungen weitergereift und konkrete Planungen liegen vor.

### **3.6 Darstellendes Spiel und Musikbereich**

Das Fach Darstellendes Spiel ist fest im Angebot des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. verankert. Als Unterrichtsfach wird es in der gymnasialen Oberstufe parallel zu den Fächern Kunst und Musik angeboten.

Das Fach Darstellendes Spiel benötigt im Gegensatz zu den meisten anderen Fächern gänzlich andere Räumlichkeiten. Das Fach ist auf das Vorhandensein einer Bühne und eines Publikumsraumes sowie mehrerer Probenräume angewiesen. Gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten mit dem Fach Musik (siehe Punkt 3.6.2) sowie der Leine-Schule und außerschulischen Nutzern (TKK) sind wünschenswert und gewollt.

#### **3.6.1 Mehrzweckraum/Bühne**

Die Anforderungen des Faches Darstellendes Spiel an die Bühnentechnik sind im Folgenden dargestellt:

- Eine neue Aulabühne sollte ungefähr der jetzigen „**Guckkastenbühne**“ in Aufbau und Größe entsprechen, da so eine wirkliche „Theaterarbeit“ (mit Licht von vorne und von oben sowie eine Einbeziehung der verschiedenen Züge, z. B. für das Schattentheater unverzichtbar) möglich ist. Das Privileg unserer Schule, eine solche Bühne besitzen zu dürfen, sollten wir nicht aufgeben, sondern als Pluspunkt der Unterrichtsgestaltung und Schulveranstaltungen hervorheben. (Neben der Theaterarbeit lernen auch Schüler in der „Arbeitsgemeinschaft Veranstaltungstechnik“ den Umgang mit dem Lichtpult!)



- Da auch der „Theater- und Konzertkreis Neustadt“ (TKK) für seine Veranstaltungen solch eine Bühne benötigt, sollte hier auf jeden Fall an eine gemeinsame Nutzung gedacht werden.
- Die Aula dient als Unterrichtsraum. Die Schüler müssen mit den einzelnen Elementen arbeiten dürfen (z. B. Züge herunterlassen, Lichtpult verwenden etc.). Die rechtliche Seite einer Nutzung durch Lehrer und Schüler müsste geklärt werden!
- Die Licht- und Tonanlage sollte dem heutigen Standard entsprechen (Sprech- und Konzertsituation), der Größe des Zuschauerraums angemessen sowie leicht bedienbar sein.
- Eine Leinwand, ein fest installierter Beamer sowie ein „Verfolger“ werden benötigt.
- Um den Zuschauerraum auch anderweitig nutzen zu können, wäre eine variable Bestuhlung sinnvoll. Die Abtrennung durch veränderbare Zwischenwände könnte kleinere Unterrichtsräume entstehen lassen, die für die Gruppenarbeit unbedingt benötigt werden. (Zurzeit findet diese auf den Fluren und im Foyer statt.)
- Des Weiteren werden in direkter Nähe benötigt:
  - Räumlichkeiten für Kulissen und Arbeitsmaterialien (jetzt Keller)
  - Fundus (jetzt Dachboden)
  - **insgesamt ca. 150 – 200 m<sup>2</sup> (könnte in zwei Räume aufgeteilt werden)**
- Aufgrund der parallel stattfindenden DS-Kurse muss mindestens ein DS-Raum (größer als Raum 6) in räumlicher Nähe zur Aula vorhanden sein (Abdunkelung, stapelbare Hocker, verschließbare Schränke, kleineres Podest als Bühne).
  - **ca. 60 m<sup>2</sup>**
- **Für Gruppenarbeitsphasen müssen räumliche Möglichkeiten zum Üben in 5er-Gruppen bestehen.**
  - **4 kleinere Proberäume ca. 15 m<sup>2</sup>** (könnten auch von anderen Schülern zur Gruppen- oder Einzelarbeit genutzt werden – vgl. Anforderungen des Faches Musik unter Punkt 3.6.2)
- **zusätzlich werden benötigt:**
  - Garderobebereich für die Spieler (Damen und Herren)
  - Toiletten
  - Zuschauergarderobe
  - Bewirtungsbereich
  - Foyer

Die Bedarfe des Faches Darstellendes Spiels sind unbedingt abzugleichen mit den Wünschen des Theater- und Konzertkreises Neustadt (TKK, siehe Punkt 4.1).

### 3.6.2 Musikräume

Die Musikunterrichtsräume befinden sich im alten Schulgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zum Theatersaal. Dies sollte auch für einen Schulneubau gelten, selbst wenn der Theatersaal gegebenenfalls multifunktional geplant und im Sinne der vom Schulträger eingeforderten Synergieeffekte auch von der benachbarten Leine-Schule sowie außerschulischen Akteuren genutzt wird. Das Fach Musik ist eines jener Schulfächer, das überdurchschnittlich viele und entsprechend intensive Praxiserfahrungen möglich macht. Damit geht einher, auch in kleineren schulischen Kreisen Erlerntes einem überschaubaren Publikum zu präsentieren. Das Üben, welches im Fach Musik mit wahrnehmbaren Klangerlebnissen einhergeht, ist damit wie kein anderes Fach (ausgenommen das Fach Darstellendes Spiel) auf entsprechend ausgestattete Proberäume angewiesen. Diese können – schon aufgrund der gewünschten Nähe zur Theaterbühne – auch vom Fach Darstellendes Spiel genutzt werden.

Schulorchester und Schulchor sowie die Band-Arbeitsgemeinschaft benötigen ebenfalls entsprechende Proberäume, darunter auch der Theatersaal. Da das Musizieren auch im Unterricht eine zentrale Rolle einnimmt, sind größere Fachräume und kleine Proberäume für einen anspruchsvollen Musikunterricht unerlässlich.

Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die Unterrichtsräumlichkeiten gestellt:

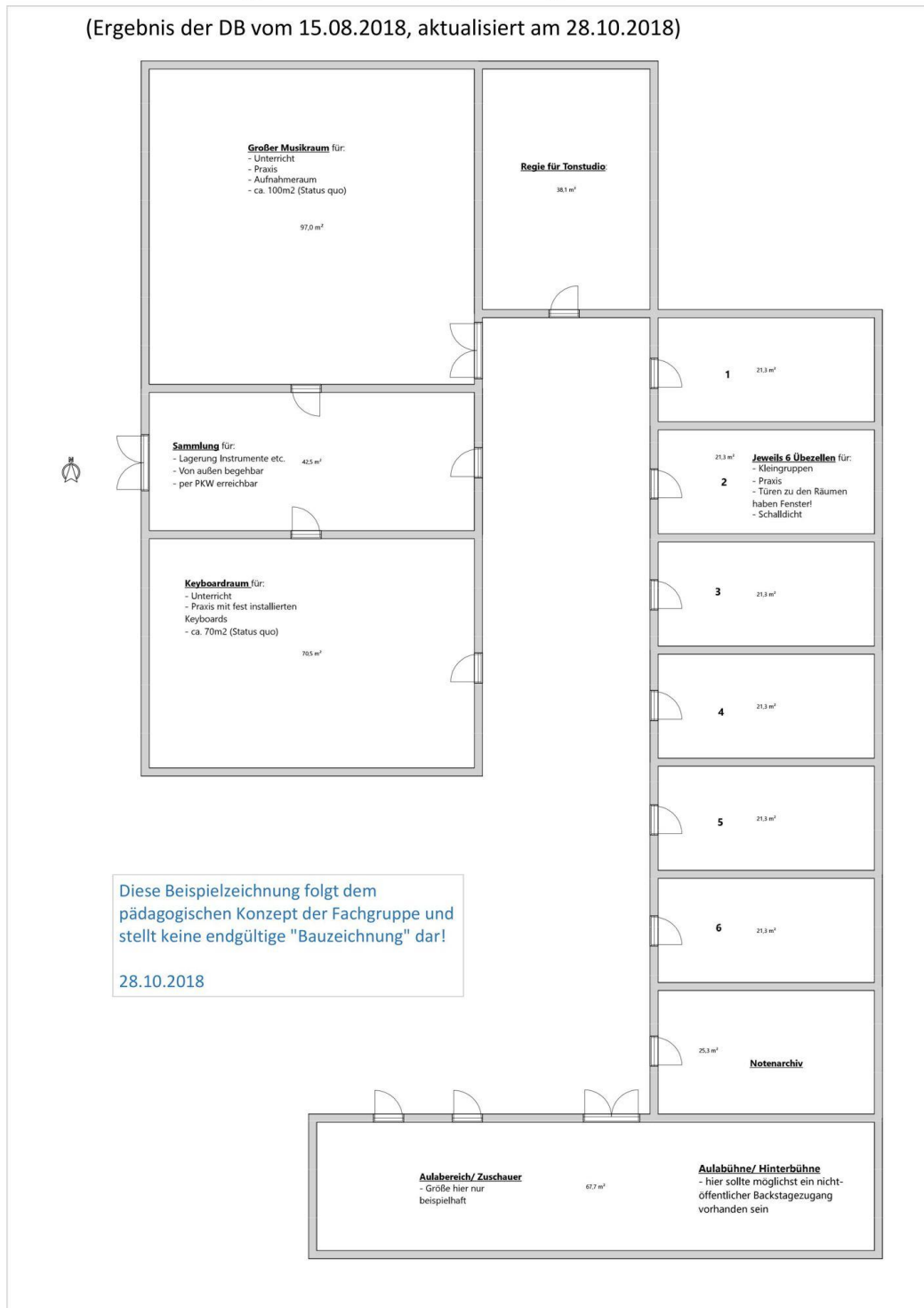
Sammlung (40 m <sup>2</sup> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von beiden Unterrichtsräumen, außen und Flur begehbar</li> <li>- Platz für Schränke und Regale an der Wand</li> <li>- Tageslicht</li> </ul>
großer Unterrichtsraum (ca. 100 m <sup>2</sup> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Raum sollte in der Mitte genug Platz für Bewegungseinheiten mit 30 Schülern bieten. Entweder sollte der Raum daher größer als die angegebenen 100 m<sup>2</sup> sein oder besonderes mobiles Mobiliar bieten, um den Raum den Anforderungen entsprechend zu verändern</li> <li>- gute Schalldämmung und Akustik</li> <li>- Verdunklungsmöglichkeit</li> <li>- Platz für Flügel</li> <li>- Platz für kleine Bühne 9 m<sup>2</sup></li> <li>- Musikanlage → Lautsprecher an der Wand befestigt</li> <li>- Beamer fest an Decke installiert mit Projektionsfläche an der Wand</li> <li>- Medienzugänge HDMI, VGA, 230V</li> <li>- ausreichend Steckdosen an allen Wänden / Ecken</li> <li>- Waschbecken</li> <li>- mobiles Whiteboard zum Wenden mit Notenlinien auf einer Seite</li> </ul>
Keyboardraum (ca. 70 m <sup>2</sup> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fest installiertes Whiteboard</li> <li>- Beamer fest an Decke installiert mit Projektionsfläche an der Wand</li> <li>- Medienzugänge HDMI, VGA, 230V</li> <li>- Verdunklungsmöglichkeit</li> <li>- Lautsprecher an der Wand fest installiert</li> <li>- gute Schalldämmung und Akustik</li> <li>- ausreichend Steckdosen an allen Wänden / Ecken</li> <li>- Platz für Schrank (Zubehör)</li> <li>- Waschbecken</li> <li>- Klavier</li> </ul>
6 Proberäume je ca. 15 – 20 m <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens 2 Steckdosen pro Raum</li> <li>- vom Flur aus einsehbare Fensterschlitze</li> <li>- Tageslicht</li> </ul>
Tonregie (mind. 25 m <sup>2</sup> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- angrenzend an großen Raum</li> <li>- Fenster zum großen Raum</li> <li>- Medienzuleitung / Patchbays zum großen Raum</li> </ul>
Notenarchiv (15 m <sup>2</sup> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tageslicht</li> </ul>

**Gesamtflächenbedarf:**

**340 – 370 m<sup>2</sup>**

Die folgende Abbildung soll exemplarisch zeigen, wie eine Anordnung der notwendigen Räume aussehen könnte:

### Zeichnung FB Musik Neuplanung



Für größere Veranstaltungen (Schulfeste etc.) sollten im Bereich der Theaterbühne, in der Pausenhalle und im Außenbereich jeweils ein **32A Drehstromanschluss** vorhanden sein (siehe auch Punkt 2.1).

Diese Anschlüsse ermöglichen die Nutzung der vorhandenen Tonanlage und bieten noch Reserven für die Lichttechnik und andere Verbraucher (Anschaffung einer Stromverteilung auf 6 x 16A Schuko Dosen, jeweils einzeln durch LS abgesichert, ist geplant).

## 3.7 Verwaltungsbereich und Archiv

Das „Langzeit-Archiv“ (ca. 35 m<sup>2</sup>) kann räumlich unabhängig vom Verwaltungsbereich geplant werden (ggf. als Innenraum ohne Tageslicht), so dass im Verwaltungsbereich nur ein kleines Archiv für laufende Geschäftsvorgänge eingeplant werden muss.

### 3.7.1 Sekretariat, Schulleitung, Schulassistent/in, Sprechzimmer u. a.

Sekretariat, Schulleitung und Schulassistent/in sollten in Übereinstimmung mit der Willkommenskultur des Gymnasiums in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich und damit zum „Herzen der Schule“ angesiedelt sein. Dies gilt ebenso für den übrigen Teil der Verwaltung (Hausmeisterloge und Dienstzimmer der Hausmeister) sowie den Bereich des Lehrerzimmers.

Grundsätzlich gilt, dass eine großzügige Beschilderung in der Schule eine unkomplizierte und übersichtliche Orientierung ermöglicht. Die Möglichkeit zur schnellen Orientierung ist eine wichtige Voraussetzung, um dem Wunsch nach größtmöglicher Transparenz entsprechen zu können, wobei klare und akzentuierte Visualisierungs- und Farbkonzepte – auch im Sinne der Barrierefreiheit -in allen Gebäudeteilen umzusetzen sind.

Um gegebenenfalls die Inbetriebnahme einer Einbruchmeldeanlage zu ermöglichen, sollte dieser Teil der Verwaltung räumlich abgeschlossen geplant werden. Dabei ist zu beachten, dass Besucher und Gäste mit Ziel Sekretariat oder Schulleitung nicht jene Bereiche durchqueren müssen, die unterrichtlich genutzt werden. Ein angemessener Wartebereich mit Sitzmöglichkeiten für Besucher/Gäste ist ebenfalls Bestandteil einer positiven Willkommenskultur.

Das Sekretariat wird bei der momentanen Größe der Schule (ab 2021 etwas über 1000 Schülerinnen und Schüler) durch zwei bis drei Sekretärinnen besetzt sein. Eine Sekretariatsstelle ist dabei direkt dem Schulleiter/der Schulleiterin zuzuordnen und benötigt daher einen eigenen Raum, der zudem den Zugang zum Schulleiterzimmer ermöglicht. Die Sekretariatsräume sollten untereinander verbunden und vom Zugangsbereich (Flur/Wartebereich) direkt zugänglich sein. Ein weiterer Raum, der als Materiallager, kleines Archiv und Standort für den Verwaltungskopierer dient, sollte ebenfalls von den Sekretariaten aus zugänglich sein. Es ist darauf zu achten, dass dieser Raum aufgrund der Feinstaubbelastung durch den Kopierer angemessen gelüftet werden kann. Dies gilt selbstverständlich für alle schulischen Räume, in denen Kopierer und Drucker genutzt werden.

Die Schulassistentenz benötigt einen eigenen Arbeitsraum sowie einen kleinen Werkstattraum für kleine Reparaturarbeiten (Auswechseln von Lampen optischer Geräte etc.). Zudem ist ein Lager für Kopierpapier (wird für das gesamte Schuljahr bestellt und vorgehalten) und weiteres Büromaterial zur Nutzung durch das Kollegium vorzusehen. Die Lage der Räumlichkeiten ist zentral und mit kurzen Wegen zum Lehrerzimmer/-bereich zu planen und ein separater, vom Publikumszugang unabhängiger Zutritt für Lehrkräfte ist wünschenswert.

Außerdem wird die Bereitstellung von Notebooks/Laptops für Lehrkräfte in den Räumen der Schulassistentenz unterzubringen sein, für die Regalplätze/Ablagen mit "Dockingstationen" (Anschluss Netzgerät/-strom und LAN-Netzwerkdozen RJ45) zwingend zu schaffen sind, damit ca. 10-15 mobile Geräte dort angeschlossen und verwaltet werden können.

Weitere Arbeitszimmer mit jeweils direktem und eigenem Zugang müssen für die ständige Vertretung (stellvertretende Schulleitung) sowie die vier – langfristig möglicherweise auch fünf – schulfachlichen Koordinatoren/innen zur Verfügung stehen. Auch diese Arbeitsbereiche sollten eine enge Anbindung an die zuvor beschriebenen Räumlichkeiten haben und aufgrund der zugrunde liegenden Aufgabenstruktur direkten Zugang für Publikumsverkehr bieten. Bei der Größe und Ausstattung dieser Räume ist ebenfalls darauf zu achten, dass Besprechungen in kleinerer Runde zum Tagesgeschäft gehören.

Für größere Besprechungen ist ein entsprechend großer Besprechungsraum vorzusehen, der auch über moderne Konferenztechnik verfügen muss, wie z.B. (Video-)Telefonkonferenzanlage, Flatscreen (als Ersatz für einen Beamer) mit maximalem Betrachtungswinkel und drahtloser Anbindung für Endgeräte nach gängigen Standards (Bluetooth, NFC, WiFi, ggf. Airplay o.ä.).

Die Bereitstellung von Getränken (Wasser, Kaffee) sollte hier möglich sein, ebenso wie die Bevorratung von Gläsern, Tassen usw. Es sollte genügend Platz dafür bleiben, dass z. B. Mütter mit Babys den Kinderwagen abstellen oder Rollstuhlfahrer sich ausreichend bewegen können, was angesichts der unumgänglichen Barrierefreiheit an einer inklusiven Schule obligatorisch ist.

Für Gästebewirtung sollte in der Verwaltung eine kleine Tee-/Kaffee-Küche mit integriertem kleinem Geschirrspüler und Kühlschrank eingeplant werden, so dass bei Bedarf Gäste mit heißen Getränken bewirtet werden können, ohne dass dazu Kaffee aus dem Lehrerzimmer geholt werden muss.

Die Krankenzimmer (Sanitas-Bereich, siehe Punkt 3.7.3) müssen in der Nähe des Sekretariats liegen, damit erkrankte Kinder von dort aus betreut werden können, und sollten mit einem „Panikknopf/-melder“ ausgestattet sein. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass ein minimaler Anfahrtsweg für die Rettungskräfte (Lage des Raumes nahe dem Eingang) zudem den Persönlichkeitsschutz der Erkrankten gewährleisten kann.

In der Nähe des Lehrerzimmers soll sich ein großzügiger Kopierraum befinden (s. 3.7.2). Da dieser zu Stoßzeiten (vor allem morgens) stark frequentiert ist, ist besonders hier mit Blick auf die Feinstaubbelastung unbedingt auf ausreichende Größe und automatisierte Belüftung zu achten. Der Kopierraum muss eine direkte Verbindung zum Arbeitsbereich der Schulassistentin haben, da diese für technische Fragen und Probleme zuständig ist. Auf kurze Wegstrecken vom Lehrerzimmer aus, die nicht den Hauptwegen der Schülerinnen und Schülern entsprechen, ist dabei zu achten. Auf Lagermöglichkeiten für Kopierpapier in mittlerem Umfang ist zu achten.

Die Sekretariatsräume können durchaus so angeordnet sein, dass sie zur einen Seite eine Anbindung an die Schulleitung sowie zur anderen Seite an die schulfachlichen Koordinatoren bieten.

Die erforderlichen Büroräume (auch für die Schülervertretung sowie den Schulpersonalrat) und Besprechungszimmer sind im Detail mit der Schulleitung, den Schulsekretärinnen bzw. den anderen jeweils zuständigen Personengruppen zu besprechen. Alternative Vorschläge können gesondert erarbeitet werden. Die folgende Übersicht gibt den Raumbedarf im Detail an.

<b>Es entsteht folgender Raumbedarf für die Verwaltung:</b>	<b>Anzahl</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>gesamt</b>
Sekretariat I	1	30 – 40	30 – 40
Sekretariat II	1	25 – 30	25 – 30
Materiallager, kleines Archiv, Kopierer für Sekretariat	1	10 – 12	10 – 12
Küche	1	10	10
Schulleiter	1	25 – 30	25 – 30
Stellvertreter	1	25	25
schulfachliche Koordinatoren	4-5	20	80 – 100
Besprechungszimmer (klein)	1	15	15
Schülervertretung	1	45	45
Wartebereich	1	30 – 40	30 – 40
Krankenzimmer (Sanitas-Bereich)	3	8 – 10	24 – 30
Nasszellen – Dusche (siehe Punkt 3.7.3)	2	6 / 12	18
Besprechungszimmer (groß)	1	30	30
Elternsprechzimmer	1	12	12
Schulassistent	1	15	15
Werkstattraum Schulassistent	1	15 – 20	15 – 20
Kopiererraum (für Lehrkräfte)	1	20 – 25	20 – 25
Personalrat	1	15	15
IuK-Betriebsraum – siehe 3.7.3	1	30	30
Schularchiv („Langzeit-Archiv“)	1	30 – 35	30 – 35
<b>Summe m<sup>2</sup></b>			<b>504 – 577 m<sup>2</sup></b>

### 3.7.2 Lehrerbereich

Der Lehrerbereich sollte insgesamt fünf Funktionen genügen, die, um sich nicht gegenseitig zu stören, auch räumlich voneinander abgegrenzt sein müssen. Mit dieser Beschreibung greift das Konzept die Gestaltung des Lehrerbereichs am Hildegard-von Bingen-Gymnasium in Twistringen auf. Diese Funktionen sind:

- Unterrichtsvorbereitung
- Kommunikations- und Begegnungsfunktion
- Versorgungsfunktion
- Aufbewahrungsfunktion
- Gesundheit erhaltende Funktion

Aufgrund der Lehrerstützpunkte in den Jahrgangsbereichen (ausgestattet mit jeweils einem an das Verwaltungsnetz angebotenen PC) müssen im zentralen Lehrerbereich nur wenige klassische PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

**Ein separater Arbeitsraum mit zehn einzelnen Arbeitsplätzen** mit je einem Schreibtisch und PC (oder Notebook) sollten genügen. Dieser Bereich dient u.a. der Unterrichtsvorbereitung und sollte vom Lehrerzimmer aus einsehbar sein (z. B. durch eine (teilweise) Glaswand). Somit wird eine

schnelle Kontaktaufnahme ermöglicht und dennoch ein ruhiger Arbeitsplatz mit eigener Zugangstür geschaffen.

In einem für Lehrer und Sekretärinnen gut zugänglichen Bereich sollen sich die **Postfächer der Lehrkräfte (ein größeres Postfach für die Fachlehrer/innen Kunst)** befinden. Dieser Bereich muss entsprechende Bewegungsfreiheit in „Stauzeiten“ sichern. Gleichzeitig ist es wünschenswert, dass diese Postfächer von außen (über den Flur) bedient werden könnten. Wichtig ist dabei, dass die von den Schülern eingeworfenen Sendungen und die von den Sekretärinnen verteilte Post sich nicht vermischen. Alternativ wären separate Briefkästen für Schüler in unmittelbarer Nähe zum Lehrerzimmer denkbar. Damit entfielen in vielen Fällen die Notwendigkeit, dass Schüler an die Lehrerzimmertür klopfen, da sie etwas abgeben wollen. Allerdings sollten auch die „Außenbereiche“ der Postfächer vom Lehrerzimmer aus einsehbar sein.

Nicht regelmäßig stattfindende **Konferenzen** des Gesamtkollegiums müssen im Lehrerbereich **nicht** stattfinden können. Diese werden in der Mensa, der Pausenhalle oder in einem der „Marktplätze“ durchgeführt.

Das eigentliche Lehrerzimmer soll hauptsächlich **Pausen-, Kommunikations- und Begegnungsraum** für alle Kolleginnen und Kollegen sein. Das Mobiliar und die sonstige Raumausstattung des Lehrerzimmers (Pflanzen, Farbe, Licht) sollen eine angenehme Atmosphäre erzeugen und damit zu Gesprächen während der Unterrichtspausen oder in Freistunden einladen. Um dies zu realisieren, sollte das eigentliche Lehrerzimmer in mindestens drei Bereiche gegliedert werden:

- einen Küchenbereich (mit Kühlschrank, Mikrowelle, Kochmöglichkeit, Waschbecken, Geschirrspüler, Kaffeemaschine und ausreichend Stauraum für Geschirr und Besteck) und einem Tresen
- einen Bereich mit Gruppentischen
- einen Lounge-Bereich.

Das Lehrerzimmer und damit der gesamte Lehrerbereich sollten sich in **kurzer Entfernung zum Verwaltungstrakt** befinden, damit ein guter Kontakt zwischen Schulleitung und Kollegium gewährleistet ist. Außerdem können Lehrkräfte so bei Bedarf schnell Eltern in Empfang nehmen und sich in den dort befindlichen Besprechungsräumen einfinden. Die Nähe zum Sekretariat ist auch deshalb wichtig, weil die Sekretärinnen die Post in die Fächer der Lehrkräfte verteilen müssen (Ablagemöglichkeiten für das Sortieren der Post schaffen!). Zudem sollte das Lehrerzimmer auch für die Verwaltungsmitarbeiter als Pausen- und Erholungsraum dienen. Dabei wäre es wünschenswert, wenn das Lehrerzimmer einen direkten Zugang zu einer davor liegenden Terrasse hätte.

Außerdem ist ein nahe gelegener **Kopierraum**, der genügend Platz für mindestens drei Kopierer, einen Arbeitstresen und Stauraum für Verbrauchsmaterial (Paper, Stifte, Laminiergerät,...) bietet, vorzusehen. (siehe 3.7.1)

Es ist geplant, die klassischen Informationsaushänge (überladenes „schwarzes Brett“) weitgehend durch elektronischen Informationsaustausch zu ersetzen. Daher sind lediglich **zwei kleine Bretter** (jeweils ca. 20 DIN A4-Blätter) für schnelle und dringende Aushänge bzw. als Kommunikationsmedium (auch Vertretungsplan) vorzusehen. Neben den 10 Einzelarbeitsplätzen (s. o.) sind aber im „Hauptraum“ **zwei Bildschirme für den schnellen Informationsabruf** bereitzustellen.

**Garderoben** mit Kleiderbügel und Regalen mit Fächern für Taschen sind für alle Lehrer (ca. 80 Personen) vorzusehen. In vielen Lehrerzimmern werden Jacken und Mäntel (wie in den Klassenräumen) über die Stuhllehne gehängt. Flexible Raumnutzung ist dann kaum möglich. Daher bedarf es eines gesonderten Raumes, der abschließbar ist, damit auch persönliche Wertgegenstände (Taschen, Notebooks,...) dort abgelegt werden können. Weiterhin sollten in diesem Raum abschließbare Spinde vorhanden sein, um die Lagerung persönlicher Unterrichtsmaterialien und Klausuren zu ermöglichen.

Da die Kollegen/innen ihre Taschen und aktuell benötigten Materialien „am Mann“ mit sich führen, ist auf ausreichend Platz zwischen den Sitzgelegenheiten zu achten.

Die fünfte Funktion erinnert daran, dass der Arbeitgeber auch eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat. Die häufige und intensive Computerarbeit ist einer der Gründe für häufig auftretende Verspannungen und Rückenbeschwerden. Daher sollte ein Rückzugsraum mit zwei bis drei Massagesesseln eine einfach umzusetzende Möglichkeit zur Gesundheitsvorsorge bieten.

Zusammengefasst besteht also folgender Raumbedarf:	Anzahl	m <sup>2</sup>	gesamt
Kommunikations- und Begegnungsraumraum	1	120 – 130	120 – 130
Arbeitsraum für Unterrichtsvor-bereitung	1	35 – 40	35 – 40
Küchenbereich	1	20 – 25	20 – 25
Garderobe + Ablage	1	15 – 20	15 – 20
Gesundheitsraum	1	10	10
Sanitärbereich (WC / Dusche)	2	25 – 30	50 – 60
Kopierraum	1	siehe 3.7.1	
<b>Summe m<sup>2</sup></b>			<b>250 – 285</b>

**Abschließend sei auf eine ausreichende Anzahl von WCs (mindestens 5 pro Geschlecht sowie ein behindertengerechtes WC) in unmittelbarer Nähe zum Lehrerzimmer hingewiesen.**

**Wünschenswert wäre zudem eine Duschkmöglichkeit, damit sich auch Nicht-Sportlehrkräfte nach Anstrengungen kurz erfrischen können.**

### 3.7.3 Sanitas-Bereich

Die Schule als Lern- und Lebensraum zu verstehen, bedeutet auch für die Phasen gerüstet zu sein, in denen Schülerinnen und Schüler gesundheitliche Probleme haben. Dieser Sanitas-Bereich muss in Verwaltungsnähe sein, da in diesen Situationen neben dem unterrichtenden Fachlehrer und dem Klassenlehrer zumeist die Schulsekretärin die Ansprechpartnerin ist.

Es muss drei Räume geben, in denen Schülerinnen und Schüler sich in Krankheitsfällen ausruhen können: Diese Räume müssen mit einer Krankenliege, einem Stuhl mit Armlehnen und einem Schubladenelement für Hygienematerial (Einmalhandschuhe, Einmalwaschlappen ...) ausgestattet sein. Da Schülerinnen und Schüler zunehmend auch unter Migräne leiden, ist eine Verdunklungsmöglichkeit sinnvoll. Ebenso muss es jeweils einen Notfallknopf geben.



Einer dieser drei Räume muss zudem so ausgestattet sein, dass medizinische Anwendungen möglich sind (Waschbecken, größere Fläche, spezielles Entsorgungssystem).

In direkter Nähe zu den Krankenzimmern muss eine Toilette mit Waschgelegenheit sein, die im Fall auftretender Übelkeit aufgesucht werden kann. Auch hier muss es einen Notfallknopf geben.

Ebenso muss es ein Badezimmer mit behindertengerechter Dusche, Toilette und großem rollstuhlgeeignetem Waschbecken geben (siehe auch Aufstellung unter Punkt 3.7.1).

Diese Räume müssen über einen gemeinsamen Vorflur erreichbar sein, in dem abschließbare Schränke für medizinisches Material stehen. Ebenso sollten an den Wänden statt Stühlen Bänke stehen, die im Notfall ebenfalls als Liegen genutzt werden können.

Sinnvoll ist eine Tür (evtl. mit Glaselement), die den Sanitas-Bereich von weiteren Bereichen der Schule trennt. Ebenso sollte es vom Sanitas-Bereich einen Ausgang nach außen geben, der von Rettungsfahrzeugen erreicht werden kann. So kann im Fall der Fälle die Privatsphäre eines kranken Schülers oder einer kranken Lehrperson geschützt werden.

Außerhalb und innerhalb einer jeden Tür im Sanitas-Bereich muss eine Desinfektionsmöglichkeit angebracht sein.

Für einen noch einzurichtenden Schulsanitätsdienst ist über einen kleinen Empfangstresen nachzudenken, der zudem über einen Summeröffner zum Sanitas-Bereich hin verfügt.

- Krankenraum 1 mit Liege, Stuhl mit Armlehne, Aufbewahrung, Verdunklung
- Krankenraum 2 mit Liege, Stuhl mit Armlehne, Aufbewahrung, Verdunklung
- Krankenraum 3 mit Liege, Stuhl mit Armlehne, Aufbewahrung, Verdunklung, Waschbecken, spezielles Entsorgungssystem
- Nasszelle mit Toilette, Waschbecken
- Badezimmer mit Dusche, Toilette, Waschbecken, Wickelmöglichkeit (alles rollstuhlgerecht)
- gemeinsamer Vorflur mit abschließbaren Schränken, kleinem Tresen, Sitzbänken, Ausgang nach außen und Tür zur Verwaltung

### **3.7.4 IuK-Betriebsraum**

Der IuK-Betriebsraum ist jener Raum, in dem alle Netzwerkverbindungen der Schule zusammenlaufen, die Serverschränke stehen und die Datenübergabe von außen stattfinden muss. Aus diesem Grund muss der Raum eine ausreichende Größe von 30 m<sup>2</sup> (siehe Übersicht unter 3.7.1) haben und aufgrund der Wärmeentwicklung der Geräte sowie der Luftfeuchtigkeit dringend mit einer Klimaanlage ausgestattet sein.

Da in diesem Raum die Datenübergabe von außen stattfindet, ist dort auch die Zentrale der Telefonanlage zu verorten. Insgesamt zwei Serverschränke sollten für den Portalserver /Serv sowie den Verwaltungsserver zur Verfügung stehen. Aus Sicherheitsgründen muss ein Back-up-Server an einem physisch getrennten Ort untergebracht sein. Derzeit befindet sich dieser Standort im Betriebsraum der Leine-Schule. Dies könnte auch zukünftig so bleiben, damit umgekehrt der Back-up-Server der Leine-Schule im IuK-Betriebsraum des Gymnasiums untergebracht ist (kein weiterer Serverschrank erforderlich). Dazu müssten jedoch vier Glasfasern zwischen den Betriebsräumen von Leine-Schule und Gymnasium verlegt werden.

Wie unter Punkt 3.7.1 deutlich wird, ist dieser Betriebsraum der Verwaltung zuzuordnen und sollte insofern in diesem Bereich angesiedelt sein. Da die Server sowie die Klimaanlage jedoch empfindliche Geräusche entwickeln, ist auf eine hinreichende Schallisolierung des Raumes nach außen zu achten.

### 3.8 Beratungsteam und Schulsozialarbeit

Beratungslehrkräfte, das Schulseelsorgeteam und in der Schule tätige Sozialpädagogen/innen bilden das schulische Beratungsteam. Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, die eine Konfliktschlichterausbildung durchlaufen haben, sowie das Mobbinginterventionsteam. Ihnen allen sind für ihre Tätigkeit angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Alle Räume des Beratungsteams müssen für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer einfach und „unbeobachtet“ zu erreichen sein. Daher sollen sich die Räume und ein dazugehöriger Wartebereich in einem geschützten und von außen nicht einsehbaren Bereich der Schule befinden.

Gespräche in den Räumen dürfen aufgrund von Schweigepflicht und Datenschutz von außerhalb nicht zu hören sein und es darf nicht zu erkennen sein, ob bestimmte Personen die Räume aufsuchen. Hier gilt es besonders zu bedenken, dass es sich um Personen handelt, die sich mit ihren Problemen und Sorgen jemandem anvertrauen wollen und sich vertrauensvolle Unterstützung wünschen.

- Schulsozialarbeit - **1 Raum 15 m<sup>2</sup>**

Dieser Raum muss über genügend Platz für einen Arbeitsplatz (Schreibtisch, Internet und Telefonanschluss), eine Beratungsecke (ausreichend Platz für 4 Personen), ein Regal und einen kleinen abschließbaren Schrank verfügen. Da die Schulsozialarbeiterin (Stelle derzeit weiblich besetzt) ihre Arbeitszeit ausschließlich in der Schule verbringt, ist es notwendig, dass nur sie diesen Raum nutzen darf. Auch bezüglich der beruflichen Schweigepflicht und der niederschweligen Erreichbarkeit durch Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, ist ein „fester“ und stets zur Verfügung stehender Raum absolut notwendig.

- Beratungslehrer/in - **1 Raum 12 m<sup>2</sup>**

Dieser Raum muss über ausreichend Platz verfügen für einen Schreibtisch, eine Beratungsecke (ausgestattet mit Tisch und Stühlen – ausreichend Platz für 4 Personen) sowie einen kleinen abschließbaren Schrank.

Auch hier sind die Kriterien **Schweigepflicht** und **flexible Nutzung** von großer Wichtigkeit. Dieser Raum dient auch der Schulseelsorge für Beratungsgespräche.

- Konfliktschlichter - **1 Raum 6-8 m<sup>2</sup>**

Ein kleiner Raum mit Platz für 4 Personen und ein kleines Regal für Material.

Besonders mit Blick auf den gewaltpräventiven Aspekt ist es sehr wichtig, dass die ausgebildeten Konfliktschlichter der Schule über einen eigenen kleinen Raum verfügen, den sie selbstorganisiert (mit Unterstützung der verantwortlichen Betreuer/ Mediatoren) gestalten. So kann auch das Angebot der Konfliktschlichtung über einen breiten Zeitraum während der Schulwochen angeboten werden. Aufgrund des hohen sozialen Engagements der Konfliktschlichter ist es aus

pädagogischer Sicht unverzichtbar, ihnen für ihre ehrenamtliche Arbeit an der Schule einen eigenen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sie von hilfesuchenden Schülern und Schülerinnen aufgesucht werden können.

- **Raum für Gruppenarbeit und Beratung - 1 Raum 30 m<sup>2</sup>**

Dieser Raum muss über ausreichend Platz für einen Besprechungstisch mit 10 Sitzplätzen, einen großen abschließbaren Schrank und ein großes Regal verfügen.

Dieser Raum soll wie folgt genutzt werden:

- Für Beratungsgespräche mit Gruppen durch die Schulsozialarbeiterin, die Beratungslehrkraft und die Schulseelsorge. Aber auch Dienstbesprechungen des Beratungsteams werden hier stattfinden.
- In bestimmten Problemlagen und Konfliktbereichen ist es in der Beratung unerlässlich, mit den betreffenden Schülern/innen Übungen durchzuführen (Rollenspiele, Nähe-Distanz-Übungen etc.). Dafür wird mehr Platz benötigt als ein „normaler“ Beratungsraum hergibt.
- Das Mobbinginterventionsteam benötigt diesen Raum zur Durchführung von Mobbinginterventionsmaßnahmen. Hier ist vorrangig der „No blame Approach-Ansatz“ zu nennen. Bei dieser Maßnahme sind bis zu acht Schüler/innen beteiligt und es gibt mehrere Gespräche. Zudem benötigt das Mobbinginterventionsteam diesen Raum für Teambesprechungen und für die Lagerung von Materialien.
- In diesem Raum soll zudem die Konfliktschlichterausbildung stattfinden und auch hier müssen ausbildungsspezifische Materialien gelagert werden, die spontan und unkompliziert zu nutzen sein müssen. Vorrangig handelt es sich bei diesen Materialien (auch sperrige Materialien) um Materialien aus dem Bereich des sozialen Lernens, die von der Schulsozialarbeit, den Konfliktschlichtern, für „Lions-Quest-Tage“ und auch von dem Mobbinginterventionsteam genutzt werden.

- **Raum als Ruhe- und Meditationsraum – 1 Raum 50 m<sup>2</sup>**

Aufgrund der bisher gemachten sehr guten Erfahrungen erachten wir es für notwendig, einen Meditationsraum einzurichten, um Ruhesuchenden eine Rückzugsmöglichkeit zu bieten zum Entspannen, zum Ausruhen, zum Nachdenken, zum Meditieren, zur Förderung der Konzentrationsfähigkeit und zum „Auftanken“ neuer Kraft.

Der Raum soll lichtdurchflutet sein und auch atmosphärisch einen therapeutischen Weg unterstützen, besonders bei der Bearbeitung/ Begleitung von Schüler/innen und Lehrer/innen bei Trauerfällen. Auch eine Klasse soll hier die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen (siehe Notfallplan der Schule).

Grundsätzlich sollte dieser Raum als Rückzugsmöglichkeit in Krisensituationen nutzbar sein und auch für die Durchführung von Stille- und Entspannungsübungen mit Klassen, Kleingruppen und/ oder einzelnen Schülern/innen. Besonders für Schüler/innen mit einem Unterstützungsbedarf im emotional-sozialen Bereich kann die Nutzung eines Ruheraumes Entlastung bringen (*Inklusion/ evtl. in Zukunft tätige Therapeuten in der Schule*).

Ein Ausblick ins Grüne würde eine entspannte Atmosphäre fördern, um den Umgang mit Krisen zu erleichtern.

Ausgestattet werden soll der Raum mit einem Teppich, die Wände müssen gedämmt sein, das Erscheinungsbild des Raumes soll religiös neutral sein und es muss verschiedene Schränke für

Kissen, Hocker, Decken sowie für Gottesdienstmaterialien und den Trauerkoffer geben. Auch muss genügend Platz für ein großes Schuhregal vorhanden sein, in dem die Schüler/innen ihre Straßenschuhe abstellen können.

### 3.9 Bibliothek / Mediathek / CIP-Pool

Die Organisation der Jahrgangsbereiche in Altersgruppen bringt einen lebhaften kommunikativen Austausch mit sich. Da zudem die Jahrgangsbereiche über dezentrale EDV-Arbeitsinseln verfügen, sollte der Bereich „Bibliothek / Mediathek / CIP-Pool“ (kurz: Mediathek) als zentrales Bindeglied der unterschiedlichen Jahrgangsstufen und zugleich als eher ruhiger Arbeits- und Rückzugsraum geplant werden. Dabei werden in der Mediathek die Aufgaben der Schulbibliothek, der der Präsentation dienenden Medienräume und der Fachräume Informatik gebündelt und abgebildet, wodurch die Mediathek zur Schulbibliothek der Zukunft wird. Dort ist an prominenter, lichtdurchfluteter Stelle des Schulgebäudes eine alters- und fachgemischte Begegnung möglich und können Phasen des Unterrichts auch für mehrere Lehrgruppen parallel ausgegliedert und durchgeführt werden.

Die zentrale Funktion der Mediathek für Unterricht und Ganztagsbetreuung wird in den Nutzungsanforderungen deutlich. Sie ist für den Einzelnen, für kleinere Gruppen oder auch für eine ganze Klasse sowohl Ort zum selbständigen Studieren, Lernen und Arbeiten (offene Arbeitsformen, Erwerb von Kernkompetenzen, z. B. Lese-, Methoden-, Informations-, Fach-, Sozialkompetenz) als auch Ort zum Wohlfühlen, Lesen, Entspannen ("Chillen", selbstbestimmtes Schmökern, neue Kräfte sammeln etc.) oder auch Raum für kleinere Veranstaltungen, wie z.B. Autorenlesungen, Diskussionsforen oder Lesenächte.

Die erforderliche Raumgestaltung (zugrunde liegt die geplante Schüler-/Lehrerzahl, pro Schüler und Lehrer etwa 0,3 m<sup>2</sup>) erfolgt von 'laut nach leise', sodass sich die Nutzer der einzelnen Zonen (Verwaltungs- und Informations-, Regal-, Studien-, „Chill“-Bereich) nicht stören.

Somit sind hierfür **330 m<sup>2</sup> - 350 m<sup>2</sup>** notwendig.

Grundsätzlich ist neben Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen für die Ausstattung des CIP-Pools erforderlich, dass ein zentral verwalteter Drucker sowie mindestens 60 PC-Arbeitsplätze integriert werden. Dabei sollte eine Erweiterungsoption auf 90 Plätze vorgesehen werden. Der zentral gelegene und transparent gestaltete Arbeitsplatz der bibliothekarischen Verwaltungskraft (Theke) wird separat ausgestattet (1 PC, Drucker usw.). Die Arbeitsplätze der Mediathek sollen vom Bereich der Verwaltungskraft aus einsehbar sein.

Da die Mediathek sehr vielseitig und flexibel genutzt werden soll, ist bei der Auswahl der nicht-EDV-Möbel darauf zu achten, dass diese bei Bedarf bewegt werden können. Das Mobiliar der EDV-Arbeitsplätze sollte trotz der festen Geräteinstallation flexible Arbeitsformen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) ermöglichen, z.B. durch variable Sitzmöbel, variable Bildschirmorientierung und ausreichend Schreibflächen. Dabei müssen die gesetzlichen Vorgaben für Bildschirmarbeitsplätze in Schule (GUV-SI 8009) unbedingt auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit (inklusive Schule) sowie eines nichtstörenden Lichteinfalls berücksichtigt werden.

Es ist auch durchaus möglich, diesen Bereich über zwei Stockwerke zu verteilen, wenn eine interne Verbindung geschaffen wird (z.B. umlaufende Lesegalerie für Buchmedien im „oberen Stockwerk“

und die EDV-Plätze im zentralen „unteren Stockwerk“). Der gesamte Bereich sollte von einer Person zu beaufsichtigen sein, d. h. es ist hohe Transparenz erforderlich. Darüber hinaus sollte der CIP-Pool zugänglich sein, auch wenn der Bibliotheksteil aufgrund der zeitlich begrenzten Arbeitszeit der Bibliothekarin abgeschlossen werden muss. Dies ließe sich durch die angedeutete „Stockwerkslösung“ oder eine Variante, bei der eine Glasfront den CIP-Pool abgrenzt (mit abschließbarem Türelement), realisieren.

### **3.10 Mensa - Küche mit Essbereich**

Als offene Ganztagschule ist für das Gymnasium Neustadt a. Rbge. eine Mensa vorzuhalten. Diese existiert bereits und wird gemeinsam von der benachbarten Leine-Schule und dem Gymnasium genutzt. Hieran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Das Zusammenspiel mit der Haupt- und Realschule Leine-Schule hat sich über viele Jahre bewährt und auch die Nutzung der Räumlichkeiten für andere schulische Veranstaltungen hat aufgrund frühzeitiger Absprachen immer hervorragend funktioniert.

Da die Mensa auf dem gemeinsamen Schulgelände etwas abseits liegt, sollte das „Herz der Schule“ weiteren Platz für eine Cafeteria bieten, die im Vormittagsbereich Pausenangebote (Heiß- und Kaltgetränke, Snacks, belegte Brötchen etc.) vorhält.

In Sachen Mensa besteht insofern kein weiterer Handlungsbedarf.

### **3.11 Räume für Gruppen der offenen Ganztagschule und Schülerfirmen**

Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregungen für die Schul- und Freizeitgestaltung. Sie sind Grundlage und Bestandteil des offenen Ganztagsangebotes des Gymnasiums Neustadt a. Rbge.

Je nach Bedarf und Interesse werden Arbeitsgemeinschaften für Chor, Orchester, Musiziergruppen, Darstellendes Spiel, Umweltprojekte, Fremdsprachen, naturwissenschaftliche Schülerübungen, Informatische Bildung, Sport und weitere fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende oder fächerunabhängige Arbeitsgemeinschaften mit jeweils ein bis zwei Wochenstunden angeboten. Je nach Wunsch werden diese Angebote jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend organisiert.

Für diese Angebote der offenen Ganztagschule müssen mindestens zwei große Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen, mit insgesamt **120 – 130 m<sup>2</sup>**. Während des Vormittags können diese Räume als Aufenthaltsräume für die Sekundarbereiche I und II genutzt werden.

Insofern sollten im Bereich dieser Freizeiträume auch Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung aller Schüler bestehen, z. B. durch Aufstellen eines Kickers und/oder Billardtisches.

Für Schülerfirmen des Gymnasiums (aktuell Schülergenossenschaft *Fairbreak*) sind zwei kleinere Räume mit Zugangsmöglichkeiten zum Intranet der Schule vorzuhalten. Diese Räume sollten über Fenster verfügen und eine Größe von etwa 15 – 20 m<sup>2</sup> (Gesamtfläche **30 – 40 m<sup>2</sup>**) haben.

### 3.12 Pausenhof

Die Gestaltung der Freiflächen sollte unter intensiver Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Deren Wünschen nach vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten, aber auch Ruhezeiten mit vielfältigen Sitzmöglichkeiten (auch als Lernräume nutzbar) ist unbedingt Rechnung zu tragen. Dabei sind auch die altersabhängig unterschiedlichen Bedürfnisse zu beachten. Um der Bedeutung der Außenflächen und ihrer Angebote gerecht zu werden, ist für die Planung der Freiflächengestaltung unbedingt ein erfahrenes Landschaftsarchitekturbüro einzubeziehen. Detaillierte Planungen hierzu sind sicherlich erst dann sinnvoll, wenn die Gebäudestruktur des Schulneubaus genauere Formen annimmt.

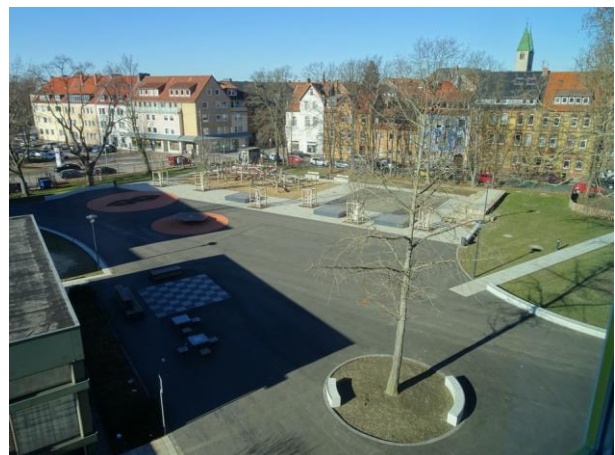
Für die Jahrgänge 5 bis 8/9 sollte vorrangig ein Spielplatzcharakter (Klettergerüste, Freilufttrampolin, Tischtennisplatten u. a.) realisiert werden. Insbesondere mit Blick auf die Entdeckerklassen in den Jahrgängen 5 und 6 wäre ein Schulgartenbereich mit direktem Zugang vom Klassenraum aus für jede Klasse wünschenswert. Abgesehen davon, dass hierdurch insbesondere für den Biologieunterricht handlungsorientierte Zugänge neue Möglichkeiten böten, wäre auch die Übergabe der Verantwortung für diese Bereiche an die jeweiligen Klassen im Sinne der Erziehung zu mehr Eigenverantwortlichkeit.

Von besonderem Interesse – da intensiv nachgefragt – sind sogenannte Minifelder (mindestens drei bis vier Felder), auf denen auf Kleintore Fußball oder auf bewegliche Körbe Basketball gespielt werden kann.

Für die „bewegte Pause“ sollten Spielgeräte und entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten (Schuppen) zur Verfügung stehen. Auch ein bis zwei Schachfelder sollten für die Schach-Arbeitsgemeinschaft des Gymnasiums auf dem Schulhof inkl. einer Aufbewahrungsmöglichkeit für die Figuren vorhanden sein. Diesbezüglich böte sich auch die Möglichkeit, den Schulhof für Bewohner in der unmittelbaren Nachbarschaft attraktiv zu gestalten.

Für Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge und der gymnasialen Oberstufe steht die persönliche Begegnung im Mittelpunkt, hierfür sollten auch Sitzmöglichkeiten im Freien zur Verfügung stehen. Diese sollten auch für das Lernen im Freien („grünes Klassenzimmer“) genutzt werden können.

Ein sehr gelungenes Beispiel für eine räumlich zwar begrenzte, aber in Anlehnung an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler geplante Schulhofneugestaltung bietet der im Jahr 2018 neu gestaltete Schulhof des Scharnhorstgymnasiums in Hildesheim.



Gesamtansicht des Schulhofes





Gesamtansicht des Schulhofes  
(Fotos: Michaela Maack - SHG)



Sitzmöglichkeiten an ganz unterschiedlichen Stellen des Schulhofes



Bewegungsangebote: Klettergerüst (links) und in den Boden eingelassenes Minitrampolin (rechts)



Weitere Highlights: Boulderwand (links) und Schulgarten

Auf dem Pausengelände sollten didaktisch nutzbare Anschauungsobjekte platziert werden, z. B. Flächenabgrenzungen (1 m<sup>2</sup>, 1 Ar) oder dreidimensionale Kantenmodelle wie Würfel (1 m<sup>3</sup>) und Pyramide, Zylinder oder Schraube des Archimedes, möglichst auch eine begehbare Sonnenuhr. Um den Anforderungen des Fachbereiches Kunst gerecht zu werden, sollte für diesen Bereich ein direkter Zugang nach außen vorgesehen werden, der im Eingangsbereich der Schule angesiedelt ist. Dieser Bereich sollte zudem die Möglichkeit bieten, durch Skulpturen und andere künstlerische Objekte einen ganz eigenen Charakter zu entfalten und eventuell sogar Ort der Begegnung für die Neustädter Kunstszene zu werden.



Pausenhof des Ørestadt Gymnasiums – gestaltet auf der Dachterrasse der Schule gibt es eine Vielzahl von Bewegungsangeboten und Sitzmöglichkeiten. Natürliche Grünflächen fehlen bei dieser Verortung jedoch.

Die benachbarte Ørestadt Skole, die ihre Pausenbereiche ebenfalls auf unterschiedlichen Dachterrassen angesiedelt hat, verfügt sogar über Terrarien, in denen Schlangen und andere Tiere gehalten werden.

(Foto: Gy Neu)

Müllcontainer müssen an geeigneter Stelle (Abholmöglichkeiten!) eingeplant werden, ebenso Fahrradständer (ca. 500 Nutzer) und – zusätzlich zum Parkplatz vor der neuen Sporthalle - Parkplätze (ca. 80 zur Nutzung durch Lehrer, Besucher und Oberstufenschüler).

Die Außenanlagen sind nach Vorlage der Architektenmodelle entwurfsabhängig zu diskutieren und für differenzierte Nutzungen zu entwickeln.

### 3.13 Hausmeister- und Raumpflegeräume

Für die derzeit zwei Hausmeister ist ein Dienstraum (ca. 30 – 40 m<sup>2</sup>) mit modernen Kommunikationsmitteln (Telefon, PC, Internet, zentrale Steuerungsmöglichkeiten für alle technischen Anlagen inkl. Licht und Heizung) und ein gesonderter Werkstattraum mit entsprechender Ausstattung vorzusehen. Dabei sollte der Dienstraum nur durch eine große Fensterfront vom Eingangsbereich der Schule abgetrennt sein. Bereits hier sollte den Grundsätzen Offenheit und Transparenz Rechnung getragen werden, insofern sollte der Blick in diesen Dienstraum durchgehend frei sein. Ein abgetrennter und nicht einsehbarer Teil des Dienstraumes sollte für die Pausennutzung durch die Hausmeister vorgehalten werden.

Für Reinigungsgeräte mit Regalen und Lagermöglichkeiten für Verbrauchsmaterial (z. B. Toilettenpapier) ist ein Raum von 18 – 24 m<sup>2</sup> (ggf. ohne Tageslicht) zu schaffen. Wasserzu- und -ablauf für Putzwasser sind einzuplanen.

**Für die in der Schule tätigen Raumpflegerkräfte sind ein zentraler Aufenthaltsraum sowie in jedem Gebäudetrakt und auf jeder Etage entsprechende Reinigungsmittlräume (je ca. 5 m<sup>2</sup>) vorzusehen, die den Hygienevorschriften des Landes Niedersachsen genügen.**



Weitere Stau- und Werkstatträume sind erforderlich, damit die Hausmeister ihren schulischen Pflichten ungehindert nachkommen können. Dabei müssen die Stauräume (Türbreiten beachten) für Palettenanlieferungen (Euro-Paletten) geeignet sein. Daraus ergibt sich, dass alle Räume auf einer Ebene im Erdgeschoss liegen müssen.

Für Großmaschinen (Aufsitzrasenmäher, Räumfahrzeug etc.) ist eine Außengarage vorzusehen, in der auch die Treibstoffe für die Maschinen sicher gelagert werden können.

Um auch unter den Lehrkräften ein hohes Maß an umweltbewusster Gestaltung des Arbeitsweges zu erreichen, sollten entsprechende Abstellmöglichkeit für Lehrerfahräder vorgehalten werden. Diese Abstellmöglichkeit sollte abschließbar und in sich geschlossen sein, um den Radfahrern zu ermöglichen, Wertgegenstände wie Taschen, Tachos, Pumpen oder auch regennasse Kleidung am Fahrrad belassen zu können. Im Zuge der aufkeimenden E-Mobilität sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden ggf. die Akkus geschützt aufladen zu können (Brandschutz).

Die Zuwegungen und insbesondere die Eingangstür sollten beleuchtet, also auch in den Wintermonaten hell genug sein. Die Größe des Raumes sollte so bemessen werden, dass 30 - 40 Fahrräder (Neustädter Kolleginnen und Zugfahrer) Platz finden. Außerdem sollte ein Bereich zur Verfügung stehen, der es erlaubt kleinere Reparaturen durchzuführen. Da einige Kollegen mit Kinderanhängern kommen, sollte dies bei der Bemessung der Eingangstür berücksichtigt werden.

	Anzahl	m <sup>2</sup>	gesamt
<b>Stauräume</b>			
Hausmeister-Dienstraum (2 HM)	1	30 - 40	30 - 40
Lager für Reinigungsmittel und Papier	1	18 - 24	18 - 24
Werkstatt mit Werkbank sowie entsprechender Ausstattung	1	30 - 40	30 - 40
Lagerraum (Mobiliar, Gartentischgarnituren, Geräte des Schulelternrats für Schulfeiern, Requisite/Fundus, Sportgeräte für saisonale Sportarten etc.)	1	60 - 70	60 - 70
Aufenthaltsraum Reinigungskräfte	1	10	10
Außengarage für Hausmeister	1	15 - 20	15 - 20
abschließbarer Fahrradraum (außen)	1	50 - 60	50 - 60
<b>Summe m<sup>2</sup></b>			<b>213 - 264 m<sup>2</sup></b>

## 4 Raumbedarf für außerschulische Nutzer

### 4.1 Theater- und Konzertkreis Neustadt a. Rbge. e.V. (TKK)

Der Theater- und Konzertkreis Neustadt am Rübenberge e.V. ist seit der Eröffnung des Gymnasiums vor über fünfzig Jahren außerschulischer Nutzer des Theatersaals des Gymnasiums und veranstaltet unterschiedliche Aufführungen diverser Bühnen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Von der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde die Aula bewusst als Theater konzipiert, da die vorherige Spielstätte als Theatersaal für professionelle Tournetheater nicht mehr genutzt werden konnte. Aus diesem Grund sind besondere Anforderungen zu erfüllen, die wesentlich durch die nutzenden Bühnen vorgegeben sind. Wirtschaftliche Gründe machen es zudem erforderlich, dass wenigsten 450 bis 500 Zuschauer Platz finden.



Die skizzierten Rahmenbedingungen haben folgende Anforderungen an die technischen Gegebenheiten zur Folge, wobei eine Abstimmung mit den Nutzungsanforderungen des Gymnasiums und der Leine-Schule erforderlich ist:

#### **Grundbedarf (gesetzliche Vorschriften sind vorrangig und einzuhalten):**

##### **Anlieferung:**

- Wege müssen für Fahrzeuge mit 18 t Nutzlast befahrbar sein
- ausreichend Platz zum Rangieren
- Überdachung der Ladezone um ein trockenes Be- und Entladen zu gewährleisten
- Stellplätze für LKW in der Nähe (keine Feuerwehrstellfläche)

##### **Raumbedarf (Punkte mit einem \* sind in der Form möglichst miteinzuplanen):**

- Je 2 Damen- und Herrengarderoben mit jeweils 4 Plätzen; Waschbecken und Spiegel werden nicht benötigt [Anm. TKK: 1 Ganzkörperspiegel pro Garderobe und Schließfächer wären wünschenswert]
- 1 Maskenraum mit 4 Plätzen; pro Platz mind. 1,5 bis 1,8 m Breite\*; 1 Waschbecken\*; hohe Spiegel an jedem Platz\*; entsprechendes Maskenlicht\*
- 1 Raum für die Band (bei Bandmusicals) in Bühnennähe; mit Multicor-Anschluss [Anm. TKK: Größe ungefähr so, wie der jetzige „neue“ Musikraum; kann als Ersatz- oder „Ensemble-Garderobe“, Aufenthaltsraum oder Aufwärmraum genutzt werden, wenn benötigt und kein Musical gespielt wird]
- 1 Aufenthaltsraum für die Techniker mit Schließfächern\*
- Gerne ein Raum für die Requisite mit Waschbecken [Anm. TKK: Bühnennähe wäre wünschenswert]
- Gerne ein Lagerraum für Masken- und Kostümtransportboxen
- Jeweils 1 Waschkabine für Damen und Herren mit 1 Dusche und 3 Waschbecken sowie entsprechende Toiletten\* (gesetzliche Vorgaben beachten)
- Inspizientenpult auf Bühnenniveau

- 1 oder 2 Türen von der (Seiten-)Bühne zum Zuschauerraum wären wünschenswert
- Laderampe auf Bühnenniveau mit vorgelagerter Ladeschleuse (evtl. nach Vorbild TfN)
- Günstigstenfalls eine separat zu steuernde Heizung für den Backstagebereich
- Waschmaschinenanschluss mit Waschmaschine

#### **Bühne:**

- Bühnenfläche 14 x 10m
- Bühnenhöhe ca. 0,80m empfehlenswert
- Portalauschnitt 10 x 5,50m
- Höhe über Bühne + 8,00m
- Bühnenboden aus schwarzem Holz zur Befestigung von Dekoration geeignet
- Gassenaushänge rechts und links
- Treppen vor der Bühne, um Auftritte aus dem Zuschauerraum zu ermöglichen
- 5 Stück Züge über Bühne für Dekoration
- 2 Stück Züge über Bühne für Beleuchtung
- 2 Stück Züge mit Schienen für Rückwand Bühne /Aushänge schwarz/weiß
- 2 Stück Züge über Zuschauerbereich (Beleuchterzüge)

#### **Vorbühne:**

- Wünschenswert: 2,00 x 10m

#### **Orchestergraben (wird vom TTK nicht benötigt)**

#### **Licht:**

- Grundausstattung an Scheinwerfern
- *2000W PC/2000W Profiler/1000W PC/ 2 Verfolger 1200W UNISPOT PAR 64 (Empfehlung)*
- Lichtstellpult
- Dimmeranlage (48 Stellkreise a 2000W)
- Leitungsnetz
- Festinstallierte Scheinwerferpositionen nach Möglichkeit auch von den Seiten
- 10 direkte Schaltkreise im Raum verteilt
- Empfehlungen; bei genaueren Informationen bitte Kontakt mit einem Tourneetheater und/oder einem Bühnenmeister aufnehmen

#### **Ton**

- Tonpult
- Grundbeschallung
- Leitungsnetz
- *4 Lautsprecherboxen 600W/1 Lautsprecherampel 4 x 400W*
- *1 Mikroportanlage 10 Kanäle Sennheiser (Empfehlung)*
- Empfehlungen; bei genaueren Informationen bitte Kontakt mit einem Tourneetheater und/oder einem Bühnenmeister aufnehmen

#### Zuschauerraum:

- Idealerweise ansteigende Zuschauertribüne
- Hinter der letzten Reihe Regieplatz für Licht und Ton

## 4.2 Kunstverein Neustadt am Rübenberge - Artothek

Das Anforderungsprofil für die Nutzung schulischer Räumlichkeiten durch die Artothek ergibt sich aus ihrem Angebot, Kunstwerke (Bilder, Skulpturen) auszustellen und zu verleihen. Der Bestand der Artothek umfasst aktuell rund 350 gerahmte Bilder und einige Skulpturen. Etwa 60 Personen nutzen das Angebot der Artothek regelmäßig. Um ihrem Angebot gerecht werden zu können, sind folgende Erfordernisse zu gewährleisten:



- Wünschenswert wäre ein Multifunktionsraum 60 – 70 m<sup>2</sup>, ebenerdig zugänglich, mit viel Wandflächen ( Größe ca. 120...150 m<sup>2</sup> ) zum Hängen und Stellen der Bilder. Auch ein großer, fensterloser oder mit Oberlicht versehener Innenraum, mit viel Wandfläche zum Hängen wäre eine Option.
- Eine kleine Sitzgruppe.
- Einen Empfangstresen/Arbeitstisch für das Einrahmen und Umrahmen der Bilder.
- Die Hängung der Exponate erfolgt wegen des ständigen Wechsels und der differierenden Größen mit Bilderleisten/Galerieschienen und Seilen mit verstellbaren Haken
- Die Beleuchtung sollte von oben oder indirekt erfolgen, direktes Sonnenlicht oder Jalousien sollten vermieden werden.
- Ein Abstellraum (10 m<sup>2</sup>) mit Regalen für Kataloge, Kunstzeitschriften, Jahrbücher, Aktenordner, Archivmaterial.

Der Raum muss sicher verschließbar sein, da sich allein der Wert der Werke, die der Artothek von Künstlerinnen und Künstler in Kommission geben werden, auf etwa 55.000 € beläuft.

## 5 Zusammenfassung

Der Neubau des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. ermöglicht die Umsetzung moderner pädagogischer Ansprüche, wie sie das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) sowie die geltenden Bildungsstandards und Kerncurricula fordern. Damit werden nicht nur die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf verantwortungsvolle Aufgaben in unserer Gesellschaft vorbereitet; überdies bietet eine solche Schule den Lehrkräften einen Arbeitsplatz, den man gerne aufsucht und der nicht zuletzt den Schülerinnen und Schülern einen kind- und jugendgemäßen Lern- und Entwicklungsraum bietet.

Das vorgelegte pädagogische (Raum-)Konzept ist als größtmöglicher gemeinsamer Nenner der Schulgemeinschaft im Ringen um ein zukunftsfähiges Gymnasium zu verstehen. Der Umfang des Konzepts lässt erahnen, dass im Detail weiterhin viele Fragen offen bleiben müssen, die im weiteren Planungsprozess noch einer Klärung bedürfen. Mit der Vorlage dieses Konzepts unternimmt die Schule den Versuch, dem Wunsch des Schulträgers nachzukommen. An vielen Stellen haben wir uns dabei den Vorgaben des entsprechenden Konzepts des Schmuttertalgymnasiums in Diedorf bedient. Wir bedanken uns ausdrücklich dafür, dass wir die Möglichkeit hatten, dieses Gymnasium mit einer Abordnung aus Schülern, Eltern und Lehrern kennenzulernen sowie für das Angebot, die dort entwickelten Ideen auf Wunsch auch zu übernehmen. Weitere Anregungen haben wir beim Besuch des Ørestadt Gymnasiums in Kopenhagen sowie des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums in Twistringen erhalten, die an unterschiedlichen Stellen ebenfalls in diesem Konzept wiederzufinden sind. Unser Dank geht an die Schulleitungen der jeweiligen Schulen, die uns mit großer Offenheit empfangen haben, sowie an die Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträger, die zwei dieser Fahrten durch entsprechende Kostenübernahme erst möglich gemacht hat.

Wir hoffen, mit dem vorgelegten Konzept unsere Vorstellungen eines Neubaus von einem zukunftsfähigen Gymnasium gut erkennbar umrissen und diesbezüglich wesentliche Fragen beantwortet zu haben. Uns ist bewusst, dass neue Fragen entstehen, die noch eines Klärungsprozesses bedürfen. Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. freut sich weiterhin über einen offenen und intensiven Diskurs in dieser Sache.